

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)

vom 18.10.2006

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (BPO) vom 10.10.2004 i.d. Fassung vom 24.06.2006 (Amtliche Mitteilungen 2/2006) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 5 wird Buchstabe c) gestrichen; Buchstabe d) wird zu Buchstabe c)
2. In § 8 wird in Abs. 4 folgender Satz 3 neu eingefügt: „Modulprüfungen, die im Rahmen eines Gasthörerstudiums abgelegt wurden, können maximal in einem Umfang von 30 Kreditpunkten angerechnet werden.“
3. In § 9 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt zeitnah und schriftlich oder in elektronischer Form.“
4. In § 11 wird in Abs. 1 in der Aufzählung folgender Punkt neu aufgenommen:
8. Portfolio (Abs. 12)
Die Punkte 8. und 9. werden zu Punkten 9. und 10.
Punkt 9 heißt neu: andere Prüfungsformen (Abs. 13.);
Punkt 10 heißt neu: Praktikum (Abs. 14).
5. In § 11 werden folgende Sätze 3 bis 5 neu aufgenommen:
„Bei einer schriftlichen Leistungsüberprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) hat die oder der Studierende unter Aufsicht schriftlich gestellte Aufgaben zu lösen. Die Aufgaben sind in der Regel durch zwei Prüfende des Moduls zu entwerfen. Der Bewertungsmaßstab inklusive Bestehensgrenze ist von den Prüfenden festzulegen. Der Bewertungsmaßstab jeder Frage und die Notenskala sind auf dem Fragebogen anzugeben.“
6. In § 11 wird folgender Absatz 12 neu eingefügt:
„Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl von Leistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben). Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.“
Die Absätze 12 bis 14 werden Absätze 13 bis 15.
7. In § 13 wird Abs. 1 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Jede Modulprüfung bzw. jede Modulteilprüfung und die Bachelorarbeit wird bewertet und gemäß Abs. 2 und 3 benotet.“

8. In § 13 Abs. 1 wird Satz 5 gestrichen. Satz 6 wird zu Satz 5.

9. In § 13 wird in Abs. 3 folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Sofern in den fachspezifischen Anlagen oder der Anlage zum Professionalisierungsbereich keine Gewichtung von Teilleistungen angegeben ist, werden die Teilleistungen zu gleichen Teilen gewichtet.“

10. In § 13 wird Abs. 7 Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Die Gesamtnote, die Fachnoten und die Note des Professionalisierungsbereichs werden durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt.“

11. In § 13 wird folgender Abs. 8 neu eingefügt:
(8) Als Grundlage zur Ermittlung der ECTS-Note für ein Fach und für den Professionalisierungsbereich dienen die entsprechenden Noten des Faches und des Professionalisierungsbereiches der letzten sechs Semester (Kohorte) vor dem Datum des Abschlusses. Eine ECTS-Note wird gebildet, wenn die Kohorte mindestens 30 Absolventen umfasst.

12. In § 15 wird Abs. 5 Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Die fachspezifischen Anlagen und die Anlage zum Professionalisierungsbereich können festlegen, dass innerhalb der Regelstudienzeit bzw. innerhalb der in der Studienordnung für einzelne Studienjahre festgelegten Studienzeit bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden können (Freiversuch).“

13. In § 15 wird folgender Satz 6 neu eingefügt:
„Der Freiversuch findet im Falle von § 14 Abs. 3 keine Anwendung.“

14. In § 19 werden in Abs. 1 Satz 1 die Wörter: „schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und“ gestrichen.

15. In § 21 wird in Abs. 1 folgender Satz 2 neu eingefügt: „Die fachspezifischen Anlagen können vorsehen, dass für das Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten erworben sein muss.“

16. In § 22 werden in Abs. 1 Satz 2 die Wörter „oder c)“ gestrichen.

17. In § 22 wird in Abs. 1 folgender Satz 5 neu eingefügt: „Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit (maximal drei Personen) angefertigt werden.“

18. In § 22 wird Abs. 4 wie folgt gefasst: „Auf Antrag der oder des zu Prüfenden und mit Einverständnis der Erstgutachterin oder des Erstgutachters kann die Bachelorarbeit in englischer Sprache

oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.“

19. In § 22 wird Abs. 5 wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorarbeit darf einen Arbeitsaufwand (workload) von zwölf Kreditpunkten nicht überschreiten. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt damit maximal vier Monate. Näheres kann in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden.“

20. In § 24 wird in Abs 3 Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird auf Antrag in die Übersicht, die dem Zeugnis beigelegt wird, aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“

21. In Anlage 3 (Professionalisierungsbereich) wird in VII – Fremdsprachen die Anzahl der Kreditpunkte zu den Basismodulen von 9 auf 6 reduziert. In den Basismodulen II, den Aufbaumodulen II und den Vertiefungsmodulen II werden die Wörter „Relation Klausur/mündliche Prüfung 50 : 50“ durch die Wörter „Gewichtung 2/3 (schriftlich) zu 1/3 (mündlich)“ ersetzt.

22. In Anlage 4 – Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik – wird Nr. 6 wie folgt neu gefasst: „Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.“

23. Anlage 9 – Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik – wird wie folgt geändert:

- a. Nr. 2. ‚Besondere Voraussetzungen‘ wird wie folgt neu formuliert „Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich“.
- b. Unter 3. ‚Empfehlungen für das Germanistikstudium‘ wird folgender Punkt (3) eingefügt: „Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) und Master of Education (Berufsbildende Schulen) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.“¹
- c. In Nummer 5 (1) wird folgender Satz 3 neu eingefügt: „Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden.“

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach dem RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.“

- d. In Nummer 6 (1) wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können schon Aufbaumodule belegt werden. Voraussetzung ist, dass die jeweils thematisch zugeordneten Basismodule bereits erfolgreich belegt wurden.“
- e. In den Tabellen zu den Schwerpunkten im Aufbaucurriculum wird eine neue Spalte „Voraussetzung für die Belegung des Moduls“ eingefügt und wie folgt ausgefüllt:

Modulbezeichnung	...	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke		BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	...	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur		BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	...	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart		BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen		BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch		BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel		BM 3

- f. In Nummer 6 Schwerpunkt 1 wird hinter der Tabelle folgender neuer Satz 4 eingefügt: „Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.“
- g. In Nummer 6 Schwerpunkt 3 wird hinter der Tabelle folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Das Modul Kunst und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können das Modul AM 3 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde“
- h. Nr. 7 wird wie folgt gefasst: „Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.“

24. In Anlage 12 – Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung – wird Nr. 5 (2) wie folgt neu gefasst: „Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben. Zusätzlich dazu werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert. Es sind Aufbaumodule, die vom Fach Interdisziplinäre Sachbildung

angeboten werden, oder geeignete Module aus den Basis- oder Aufbaucurricula der Fächer Sozialwissenschaften, Technik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte oder Ökonomische Bildung zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für didaktisch relevante Module dieser Fächer entscheiden kann. Die geeigneten Module müssen von der Fachkommission Interdisziplinäre Sachbildung als äquivalent anerkannt worden sein. Diese Module sollen im Veranstaltungsverzeichnis gekennzeichnet werden.“

25. In Anlage 13 – Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien – wird Nr. 6 wie folgt neu gefasst: „Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (gegebenenfalls mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst 3 KP.“

26. In Anlage 14 – Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil – wird Nr. 7 wie folgt neu gefasst: „Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von sowie im Rahmen eines Gesamtstudienportfolios präsentiert in einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 KP; für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit maximal neun Wochen; eine Teilzeit-Bearbeitung (z. B. begleitend zur Belegung weiterer Module)

kann vereinbart werden, hier ist die Arbeit max. 18 Wochen nach Ausgabe des Themas abzugeben.“

27. In Anlage 16 – Fachspezifische Anlage für das Fach Musik – wird Nr. 6 wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und -wissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst 3 KP.“

28. In Anlage 17 – Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik – wird Nr. 6 (1) wie folgt neu gefasst: „Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.“

29. Anlage 23 – Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften – wird wie folgt geändert: Das Modul AM 7 erhält die Bezeichnung „Didaktik der politischen Bildung“ sowie den Modultyp „Wahlpflicht“.

30. Anlage 24 – Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft – wird wie folgt geändert:

a. Unter 4. wird die Tabelle wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik, Didaktik und Soziologie des Sports	1 VL 2 SE	9	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
BM 2 Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Sportmedizin	1 VL 2 SE	9	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
...			

b. Unter 5. (2) wird die Tabelle wie folgt geändert:

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
AM 2 Analyse und Reflexion	Wahlpflicht	2 SE	6	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
AM 3 Körper- und Bewegungstheorie	Wahlpflicht	2 SE	6	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat

AM 4 Professionalisierung und Organisationsentwicklung im Sport	Wahlpflicht	2 SE	6	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
...				
AM 7 Bewegungslehre und Didaktik des Spielens und Bewegens in der Kindheit	Wahlpflicht	2 TPS	6	Mündliche Prüfung, 2 Präsentationen von Bewegungsangeboten mit theoretischen Anteilen, Protokoll
Gesamt			30	

- c. Unter 5. (2) wird Satz 5 (nach Tabelle „Schwerpunkt 1“) wie folgt geändert: „Neben den Pflichtmodulen muss ein Modul aus AM 2, AM 3 oder AM 4 (Theorie der Sportwissenschaft) und ein Modul aus AM 6 oder AM 7 (Sportpraxis) gewählt werden.“
- d. Unter 5. (2) wird nach Satz 5 folgender Satz neu eingefügt: „Für Studierende mit dem Ziel Master of Education (Grund-, Haupt-, und Re-

alschule) wird das Modul AM 7 im Masterstudiengang angeboten.“

- e. Unter 5. (2) wird die Tabelle wie folgt geändert:

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Wahlpflicht	2 SE	6	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
AM 2 Analyse und Reflexion	Pflicht	3 SE	9	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
AM 3 Körper- und Bewegungstheorie	Wahlpflicht	2 SE	6	Eine Klausur (60 – 90 Min.) oder eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und ein Referat
...				
AM 8 Theorie und Praxis außerschulischer Bewegungsfelder	Pflicht	2 TPS	6	Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen und Klausur, Referat oder mündliche Prüfung
Gesamt			30	

- f. Unter 5. (2) wird Satz 7 wie folgt geändert: „Neben den Pflichtmodulen muss ein Modul aus AM 1, AM 3 oder AM 4 (Theorie der Sportwissenschaft) gewählt werden.“
 - g. Punkt 6. wird wie folgt formuliert: „Die Festlegung der zu erbringenden Teilleistungen der Modulprüfungen und deren Umfang sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.“
 - h. 8. Punkt 7. wie folgt neu formuliert: „Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Für das begleitende Kolloquium sind 3 KP vorgesehen.“
31. In Anlage 25 – Fachspezifische Anlage für das Fach Technik – wird Nummer 6 wie folgt neu formu-

liert: „Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte vorgesehen.“

32. Anlage 26 – Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften – wird wie folgt geändert:

- a. Die Angabe der Prüfungsformen wird bei allen Modulen, in denen eine Klausur vorgesehen ist, um die Angabe „Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)“ ergänzt.
- b. Die Erläuterung des Begriffs Portfolio wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren,

Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.“

33. Anlage 27 – Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaft mit juristischem Schwerpunkt – wird wie folgt geändert:

- a. Die Angabe der Prüfungsformen wird bei allen Modulen, in denen eine Klausur vorgesehen ist, um die Angabe „Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)“ ergänzt.
- b. Die Erläuterung des Begriffs Portfolio wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.“

34. Die folgenden fachspezifischen Anlage werden geändert und gelten unter Berücksichtigung des Abschnitts II in der beigefügten Fassung:

Anlage 4	Anglistik
Anlage 5	Biologie
Anlage 6	Chemie
Anlage 7	Elementarmathematik
Anlage 8	Ev. Theologie und Religionspädagogik
Anlage 9	Germanistik
Anlage 10	Geschichte
Anlage 12	Interdisziplinäre Sachbildung
Anlage 13	Kunst und Medien
Anlage 14	Materielle Kultur: Textil
Anlage 16	Musik
Anlage 17	Niederlandistik
Anlage 18	Ökonomische Bildung
Anlage 19	Philosophie/Werte und Normen
Anlage 20	Physik
Anlage 21	Slavistik
Anlage 22	Sonderpädagogik
Anlage 23	Sozialwissenschaften
Anlage 24	Sportwissenschaft
Anlage 25	Technik
Anlage 26	Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)
Anlage 26 a	Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)
Anlage 27	Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt
Anlage 28	Pädagogik

Abschnitt II

Inkrafttreten

Die Änderung der Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Die Streichung von § 5 c) (Nr. 1) tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft. Die Neufassungen der fachspezifischen Anlagen (Nr. 34) gelten für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/07 aufnehmen. Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag nach den neuen Bestimmungen geprüft werden.

Die Änderung der Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt gemacht.

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache empfohlen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Kleine Latinum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr I vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.²

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr 1 vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen), (Lehramt an Gymnasien), (Lehramt für Sonderpädagogik) und (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) wird empfohlen, das Auslandssemester bereits im Bachelor zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

4. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik vermittelt und ihre englischen Sprachkenntnisse vertieft werden.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Introduction to Literature (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 2 Introduction to American/British Studies	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio

² Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

(Teil 1 und 2)	(jeweils mit Tutorien)		
BM 3 Introduction to Linguistics (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
BM 5 Introduction to Language Practice	2 UE	6	4 diagnostic tests and 1 counselling session, ferner 1 Klausur und 1 mündliche Prüfung*
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Die Basismodule laufen über zwei Semester; eine Aufnahme ist in jedem Semester möglich.

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

*BM 5 enthält im ersten Semester eine Übung zur Sprachstandsdiagnose und -beratung (mit vier verpflichtenden diagnostischen Tests und einer verpflichtenden individuellen Beratungssitzung von etwa 20 Minuten Dauer, jedoch sämtlich ohne Benotung), im zweiten Semester einen skill orientated course, der mit einer Grammatikklausur und einer mündlichen Prüfung von in der Regel 10 bis 15 Minuten (Aussprache) abschließt.

5. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Faches eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert. Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische, sowie differenzierte didaktisch-methodische Qualifikationen erworben werden.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Schwerpunkt 1: Literatur, Kultur, Sprache und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Literature and Social Change	Wahl- pflicht	2 SE 1 UE	15	<u>Zwei der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbei- tung, 1 Poster-Session mit Portfolio, <u>ferner in der Übung</u> 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test

AM 2 Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl- pflicht	2 SE 1 UE	15	<u>Zwei der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, <u>ferner in der Übung</u> 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
Gesamt			30	

Schwerpunkt 2: Literatur und Kultur

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Literature and Social Change	Wahl- pflicht	2 SE 1 UE	15	<u>Zwei der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, <u>ferner in der Übung</u> 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 3a Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>Eine der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, <u>ferner in der Übung</u> 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 3b Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahl- pflicht	2 SE (je 1 SWS)	6	<u>Eine der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio.
Gesamt			30	

Schwerpunkt 3: Sprache und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Language, Acquisition, Learning and Teaching	Wahlpflicht	2 SE 1 UE	15	<u>Zwei der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, <u>ferner in der Übung</u> 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 4a Literature and Social Change	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	9	<u>Eine der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio, <u>ferner in der Übung</u> 1 schriftlicher oder 1 mündlicher language test
AM 4b Literature and Social Change	Wahlpflicht	2 SE (je 1 SWS)	6	<u>Eine der folgenden Leistungen:</u> 1 Hausarbeit, 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Portfolio, 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, 1 Poster-Session mit Portfolio.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat/eine Präsentation dauert etwa 15 bis 30 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten; ein schriftlicher language test dauert 90 Minuten; ein mündlicher language test dauert etwa 15 bis 20 Minuten. Die Gewichtung der Leistungen innerhalb eines Aufbaumoduls richtet sich nach dem KP-Aufwand. (Ein Seminar umfasst 6 KP und eine Übung umfasst 3 KP).

Studierende mit der Studienrichtung Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) studieren im Schwerpunkt 2 die Module AM 1 und AM 3a, oder sie studieren im Schwerpunkt 3 die Module AM 2 und AM 4a.

Jede Übung der Aufbaumodule beinhaltet Sprachpraxis. Nach Wahl der oder des Studierenden wird eine Übung durch einen schriftlichen, die andere durch einen mündlichen Test nachgewiesen.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Anglistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

Anlage 5

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der Bachelor of Science wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Fach aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften mit Ausnahme des Faches Elementarmathematik kombiniert wird. Für das 90-KP-Studienprogramm wird der Bachelor of Science verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag der oder des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- a. Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:
 - Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt.
 - Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten
 - Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie
 - Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen
 - Einblicke in die aktuelle biologische Forschung zu erhalten
- b. Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:
 - Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete
 - Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten
 - Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen
- c. Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelorabschluss:
 - Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen
 - Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen
 - Problemorientiertes Arbeiten

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation können Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a BPO mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ und
- (2) § 5 b BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht. Für jede schriftliche Modulprüfung kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dabei gelten erstmals nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen; erstmals bestandene Prüfungen können einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres nach der ersten Prüfung wiederholt werden. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Formen und Inhalte der Module

- (1) Biologie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO)
 - a. Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 KP werden die für ein erfolgreiches Biologie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
 - b. Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30-KP-Fach studiert werden kann.
 - c. Fachdidaktische Anteile im Umfang von 6 KP sind im Basismodul BM 1 enthalten.
 - d. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltung	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	1 VL 1 SE	14	Je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende jeden Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Seminar
BM 2 Organismische Biologie	1 VL 1 PR	8	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Nachweis der Protokolle und Zeichnungen
BM 3 Zelluläre und Molekulare Biologie	1 VL 1 PR	8	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters; aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Nachweis der Zeichnungen und Protokolle

- (2) Biologie als 60-KP-Fach (für den Übergang in den zweisemestrigen oder viersemestrigen Master of Education oder als berufsbefähigender Bachelorabschluss)
 - a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder ein berufsbefähigender Bachelorabschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.

- b. Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert. Es ist das Pflichtmodul AM 1 zu belegen.
- c. Aus dem Angebot AM 3, AM 4, AM 5 und AM 6 ist ein Modul zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen).
- d. Das Modul AM 7 ist nur für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) zu belegen. Nähere Hinweise zum Angebot finden sich unter (4)
- e. Mit den Studienzielen Master of Education (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) ist das Modul AM 2 zu belegen.
- f. Mit dem Studienziel zweisemestriger Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) ist AM 11 zu belegen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	1 VL 2 UE	9	Je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna; Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen	BM 2
AM 2 Wissenstransfer I	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	Dokumentierte Gestaltung eines Veranstaltungsteils	BM 1, BM 2, BM 3
AM 3 Genetik	Wahlpflicht	1 VL 1 UE 1 SE	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Kurzreferat, Protokolle zu den Übungen	BM 1, BM 3
AM 4 Mikrobiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; Referat	BM 1, BM 2, BM 3
AM 5 Tierphysiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	9	Praktikumsbegleitende Kurzklausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer, Anwesenheit im Praktikum	BM 1
AM 6 Pflanzenphysiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle	BM 1
AM 7 Naturwissenschaftliche Grundlagen I im Bereich Chemie, Physik, Mathematik	Wahlpflicht	Je nach Modul	6	Je nach Modul (siehe 4.)	
AM 11 Allgemeine biologische Schulversuche und aktuelle Themen des Biologieunterrichts	Wahlpflicht	1 PR, 2 SE	9	Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung zweier Veranstaltungen, sowie Ausarbeitung zweier Unterrichtsstunden	
Gesamt			30		

(3) Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fächer-Bachelor)

- a. Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- b. Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 60 KP studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- c. Aus den Modulangeboten AM 1 bis AM 6 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:
 a) AM 1 mit einem der Module AM 3 bis AM 6,
 b) AM 3 mit AM 5 oder AM 6,
 c) AM 4 mit AM 5 oder AM 6.
- d. Das Angebot der Module AM 9 und AM 10 in den verschiedenen Bereichen der Biologie (z. B. Zoologie, Botanik, Mikrobiologie, Neurobiologie usw.) wird jeweils für ein Studienjahr im Voraus festgelegt und angekündigt.
- e. Die Module AM 7 und AM 8 müssen als Grundlagen der Naturwissenschaften belegt werden.
- f. Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.
- g. Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahlpflicht	1 VL 2 ÜB	9	Je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna, 1 Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen	
AM 3 Genetik	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB 1 SE	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Kurzreferat, Protokolle zu den Übungen	
AM 4 Mikrobiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; 1 Referat	
AM 5 Tierphysiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	9	Praktikumsbegleitende Kurzklausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer, Protokolle; Anwesenheit im Praktikum	
AM 6 Pflanzenphysiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle	
AM 7 Naturwissenschaftliche Grundlagen I im Bereich Chemie, Physik, Mathematik:	Pflicht	je nach Ergänzungsmodul (siehe 5.)	6	je nach Ergänzungsmodul (siehe 5.)	
AM 8 Naturwissenschaftliche Grundlagen II im Bereich Chemie, Physik, Mathematik:	Pflicht	je nach Ergänzungsmodul (siehe 5.)	6	je nach Ergänzungsmodul (siehe 5.)	

AM 9 Grundlagenmodul biologische Teildisziplin	Pflicht	1 VL, 1 PR oder 1 SE, 1 PR, oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zu- sätzlich Exkur- sionen	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Ver- suchsprotokolle; Übungsblätter, Referate oder 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Referate oder Versuchsprotokolle; Referate	BM 1, BM 2, BM 3
AM 10 Bachelorpraktikum biologische Teildisziplin	Pflicht	1 VL, 1 PR oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zu- sätzlich Exkur- sionen	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Ver- suchsprotokolle; Übungsblätter, Referate oder 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Referate oder Versuchsprotokolle; Referate	BM 1, BM 2, BM 3
Gesamt			60		

(4) 03.07.2007 Naturwissenschaftliche Grundlagenmodule:

- a. Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächern
- b. Im Studienprogramm nach § 5 b ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.
- c. Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlich oder mathematischem Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Chemie muss die jeweils andere Begleitwissenschaft mit 6 KP studiert werden; bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung der „Allgemeinen Chemie für andere Fächer“ in der Biologie empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.
- d. Folgende Module werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Allgemeine Chemie	Wahlpflicht	1 VL	6	Je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Modulende und am Ende des WS	
Physik für andere Fächer	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle	
Vorkurs Mathematik (Propädeutikum) für Studierende aller Fächer	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben	
Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben	
Biochemie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; aktive Teilnahme, Protokolle	nur für 90-KP-Biologie belegbar
Gesamt			30		

7. Professionalisierungsmodule

Die Studienangebote sind in Anlage 3 gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

8. Bachelorabschluss-Modul im Fach Biologie

Das Bachelorabschluss-Modul besteht aus der Bachelorarbeit in Biologie im Umfang von zwölf KP und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 KP. Damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Chemie für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der Bachelor of Science wird vergeben, wenn das Fach Chemie mit einem anderen naturwissenschaftlichen Fach oder Mathematik aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Chemie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag der oder des Studierenden im Einvernehmen mit der Fachvertreterin oder dem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung chemischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Medien angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in Teilgebieten der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben. Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/ Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik), in Science Centern usw.

Der erfolgreiche Abschluss des fächerübergreifenden Bachelor-Studiums zielt zudem auf die Weiterqualifikation im Rahmen eines Master of Education-Studiums mit dem Berufsziel Lehramt.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Chemie bietet Studienprogramme nach

(1) § 5 a BPO mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang Studiengang „Master of Education“ und

(2) § 5 b BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an.

(3) In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a und b BPO auch ein berufsbefähigender Bachelorbachelorabschluss für den außerschulischen Bereich möglich. Eine Studienberatung im Fach Chemie ist dringend anzuraten.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Faches Chemie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht. Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO kann in Anspruch genommen werden.

7. Formen und Inhalte der Module

- (1) Chemie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO)
- Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 KP werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Außerdem werden erste Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.
 - Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Chemie als 30-KP-Fach studiert werden kann.

Formen und Inhalte der Module des Basiscurriculums

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Chemie	1 VL 1 SE + PRAK	12	1 Abschlussklausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	2 VL 2 UE	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer
BM 3 Thermodynamik	1 VL 1 UE 1 PRAK	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (benotet). Anrechnung 80 : 20. Alle Leistungen müssen mindestens bestanden werden.
BM 4 Chemie lernen und darstellen	2 VL 2 SE	6	Anfertigung eines Portfolios und 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min., Anrechnung 50 : 50.
Gesamt		30	

- (2) Chemie mit der Orientierung zweisemestriger Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen)
- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen Studien-

gang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.

- b. Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 KP studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen und ein weiteres Modul (6 KP) aus dem Professionalisierungsbereich. Empfohlen werden Angebote des Faches Chemie.
- c. Die Wahl des Moduls AM 4 oder AM 5 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 4, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/-innen, Mathematik für Physiker/-innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 5). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben (z. B. in den Basismodulen und im Aufbaumodul AM 1).
- d. Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- e. In den Modulen AM 1 und AM 3 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nass-chemischen Analytik	Pflicht	1 SE 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation.	BM 1, BM 2
AM 2 Grundlagen der Organischen Chemie	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer	BM 1, BM 2
AM 3 Praxis der Organischen Chemie	Pflicht	1 SE / UE 1 PR	6	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle (unbenotet), 1 Konsultation (unbenotet), 1 Vortrag (unbenotet), alle Leistungen müssen mindestens bestanden werden.	BM 1, BM 2, AM 2
AM 4 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik (siehe Punkt c.)	Wahlpflicht	2 VL oder 1 VL und 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben.	
AM 5 Begleitwissenschaften im Fach Physik (siehe Punkt c.)	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle.	
Gesamt			24		

(3) Chemie mit der Orientierung Master of Education für das Lehramt an Gymnasien

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen viersemestrigen Studiengang Master of Education für die Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- b. Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- c. Die Wahl des Moduls AM 4 oder AM 5 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 4, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/-innen, Mathematik für Physiker/-innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 5). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben (z. B. in den Basismodulen und im Aufbaumodul AM 1).
- d. Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- e. In den Modulen AM 1 und AM 3 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nass-chemischen Analytik	Pflicht	1 SE 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation	BM 1, BM 2
AM 2 Grundlagen der Organischen Chemie	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer	BM 1, BM 2
AM 3 Praxis der Organischen Chemie	Pflicht	1 SE / UE 1 PR	6	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle (unbenotet), 1 Konsultation (unbenotet), 1 Vortrag (unbenotet), alle Leistungen müssen mindestens bestanden werden	BM 1, BM 2, AM 2
AM 4 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik (siehe Punkt c.)	Wahlpflicht	2 VL oder 1 VL und 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben.	
AM 5 Begleitwissenschaften im Fach Physik (siehe Punkt c.)	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle.	

AM 6 Stoffchemie der Elemente	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle.	
Gesamt			30		

(4) Erweiterung im Fach Chemie auf 90-KP-Fach mit weiteren beruflichen Orientierungen,

- a. Ziel der Erweiterung auf 90 KP ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle Master-Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Ergänzungsmodule im Umfang von 30 KP belegt.
- b. Das Modul EM 5 ist anstelle des Moduls AM 3 zu studieren, wenn die Erweiterung auf 90 KP angestrebt wird.
- c. Aus den Modulangeboten EM 3 und EM 4 wird eins ausgewählt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
EM 1 Dynamik molekularer Veränderungen	Pflicht	2 VL 2 UE 2 PR	9	1 Klausur von max. 3 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben	BM 1, BM 2, BM 3
EM 2 Chemische Prozesse im gesellschaftlichen Umfeld	Pflicht	1 VL Exkursionen	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfungen von max. 45 Min., sowie aktive und dokumentierte Teilnahme an den Exkursionen (3 Tage)	BM 1, BM 2, BM 3, AM 1
EM 3 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen	Wahlpflicht	2 VL 1 PR 2 UE	9	2 Abschlussklausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfungen von max. 45 Min. Dauer (je 50 % der Gesamtnote), aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle)	BM 1, BM 2, AM 4, AM 5
EM 4 Technische Chemie	Wahlpflicht	2 VL 1 PR 1 UE	9	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (80 % der Gesamtnote), aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle), dokumentierte Lösung von Übungsaufgaben, 1 Vortrag (20 % der Gesamtnote).	BM 1, BM 2, BM 3, BM 4, AM 4, AM 5a

EM 5 Praxis der Organischen Chemie II	Pflicht	1 VL 1 SE / UE 1 PR	12	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (beno- tet), 2 Konsultationen (unbeno- tet), aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsproto- kollle, 1 Vortrag (unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 2
Gesamt			30		

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Chemie (z. B. „Chemie und Gesellschaft“) wird dringend empfohlen.

Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Chemie

Das Bachelorabschluss-Modul besteht aus der Bachelorarbeit in Chemie im Umfang von 12 KP und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 KP zu einem fachinhaltlichen, fachdidaktischen oder fachübergreifenden Thema.

Anlage 7**Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Elementarmathematik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Empfehlungen

Offenheit gegenüber der wissenschaftlichen Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht und das Interesse am Fach Mathematik sind wesentliche Voraussetzungen für das Studium des Faches Elementarmathematik.

3. Ziele des Studiums

In der universitären Ausbildung im Fach Elementarmathematik werden die fachlichen wie fachdidaktischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Mathematik in den Klassen 1 bis 10 erworben. Das Studium im Fach Elementarmathematik im Bachelor-Studiengang bietet eine Ausbildung in den Grundlagen des Faches, die für das Lehren und Lernen von Mathematik von Bedeutung sind. In Verbindung mit einem zweisemestrigen Master-Studiengang ermöglicht es die berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für Sonderpädagogik. Besondere Profilelemente sind ein durchgängiger starker Praxisbezug und die Vermittlung von diagnostischen Kompetenzen, die auch für außerschulische Berufsfelder wie z. B. Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwächen, Entwicklung didaktischer Lernsoftware o. ä. qualifizieren.

4. Elementarmathematik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik (Elementargeometrie, Elementare Zahlentheorie und Arithmetik sowie fachdidaktische Grundkompetenzen) vermittelt.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Mathematik lehren und lernen	1 VL 2 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und 1 Referat (max. 40 Min.) oder 1 Portfolio (mit max. 10 kleineren Teilleistungen) und 1 Referat (max. 40 Min.)
BM 2 Begegnung mit Zahlen	1 VL 1 UE 1 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
BM 3 Geometrie erfahren	1 VL 1 UE 1 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.)
Kommunizieren, Begründen und Beweisen im Mathematikunterricht	1 SE	3	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Seminararbeit (5 Seiten; bestanden aber unbenotet)
Gesamt		30	

Das Seminar „Kommunizieren, Begründen und Beweisen im Mathematikunterricht“ wird inhaltlich in das Modul BM 2 oder BM 3 integriert angeboten.

5. Elementarmathematik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik vertieft, indem auf die Förderung von SchülerInnenkompetenzen, den Umgang mit Neuen Medien und die Anwendung der Mathematik Wert gelegt wird.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) des 60-KP-Faches sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Aufbauend auf das Basiscurriculum werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Lehrveranstaltung	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Förderung von SchülerInnen- kompetenzen	Pflicht	1 VL 2 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Durchführung und Ausarbeitung einer Fallstudie (max. 20 Seiten)
AM 2 Umgang mit Neuen Medien	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Erstellung und Dokumentation einer elektronischen Lernumgebung (max. 10 Seiten Bericht mit CD-ROM)
AM 3 Mathematik anwenden	Pflicht	1 VL 1 UE 1 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (45 Min.) und 1 Projektbericht (max. 10 Seiten)
AM 4 Funktionale Zusammenhänge erkunden	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (max. 60 Min.) und 1 Referat (max. 40 Min.)
AM 5 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (max. 60 Min.) und 1 Referat (max. 40 Min.)
Gesamt			30	

Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen studieren im Aufbaucurriculum verbindlich die Module AM 1, AM 2 und AM 3 (insgesamt 24 KP).

Studierende, die nicht mit dem Ziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen studieren, müssen zusätzlich aus AM 4 oder AM 5 ein Modul auswählen.

Studierende, die ihr Master-Studium Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Universität Oldenburg absolvieren möchten, belegen Modul AM 4 oder AM 5 erst im Rahmen des Master-Studiengangs.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Elementarmathematik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit bildet zusammen mit einer begleitenden Lehrveranstaltung das Abschlussmodul. Für diese begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 9 Wochen.

Anlage 8**Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) planen, müssen im Rahmen ihres Bachelorstudiums folgende besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb nachweisen: Kleines Latinum und fachbezogene Griechisch-Kenntnisse.³ Die Griechisch-Kenntnisse können in einem Sprachmodul (6 KP) während des Bachelorstudiums erworben werden, sie sind für Studierende mit Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) Voraussetzung für die Belegung von AM 2 bzw. AM 7, das Kleine Latinum ist für diese Studierende Voraussetzung einer Belegung von AM 3 bzw. AM 8. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament und Kirchengeschichte.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische, soziale, kulturelle und kirchliche Arbeitsfelder. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfelder herstellt.

4. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Basiskompetenz in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie, Kultur und Schule. Das Basiscurriculum vermittelt Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) in einem übergreifenden interdisziplinären Kontext. Daher sind schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile in besonderer Weise im religionspädagogischen Basismodul (BM 5) und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Basismodulen integriert.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule im Umfang von 30 KP zu studieren:

³ Der Nachweis der Kenntnisse richtet sich nach dem RdErl. Des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur DVO über die Erste Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen bzw. deren Nachfolgeregelungen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Regel-Lehrveranstaltungen ⁴	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Religion und Theologie	1 Projekt (1 LV) 1 VL Bibelkunde (AT oder NT)	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 2 Religion, Religionen und Kultur (Systematische Theologie)	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Referat mit Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 3 Die Frage nach Gott in Theologie und Kirche (Kirchengeschichte)	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Referat mit Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 4 Gestalten der Bibel (AT oder NT)	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Referat mit Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 5 Religion in Kultur und Wissenschaft (Religionspädagogik)	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Referat mit Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt		30	

(3) Mindestens ein Basismodul wird mit einem ausgearbeiteten Referat oder Referat mit Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referates hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von maximal 15 Seiten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

5. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Kompetenz und Dialogfähigkeit in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie und Kultur, lehramtsspezifische Studienrichtung Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und je nach Schwerpunkt Lehramt an Gymnasien. Das Aufbaucurriculum vertieft

⁴ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von 2 Lehrveranstaltungen entspricht.

Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) und zwischen den Disziplinen. Schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile werden in besonderer Weise im religionspädagogischen Aufbaumodul vertieft und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Aufbaumodulen integriert.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule sollen nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Die Aufbaumodule AM 1 bis AM 10 können nur nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Studierende mit Ziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen für AM 2 (oder AM 7) fachgebundene Griechisch-Kenntnisse, für AM 3 (oder AM 8) das Kleine Latinum nachweisen. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen ⁵	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 2 Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht/ Pflicht für (Master of Education (Lehramt an Gymnasien.)	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 3 Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 4 Systematische Theologie	Wahlpflicht	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 5 Religiöse Sozialisation (Religionspädagogik)	Wahlpflicht	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen

⁵ Alternative Lehrformen (z.B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von 2 Lehrveranstaltungen entspricht.

AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahl	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahl	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 8 Themen der historischen Theologie	Wahl	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahl	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 %, aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 10 Religion in Bildung und Beruf (Religionspädagogik)	Wahl	1 SE / VL 1 SE / VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus den Prüfungsformen:</u> (max. eine) Klausur, ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit mit Kurzvortrag, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

Fachdidaktik wird in AM 5 vermittelt.

Studierende müssen mindestens drei der fünf Wahlpflichtmodule wählen, ferner können bis zu zwei Wahlpflichtmodule durch entsprechende Wahlmodule ersetzt werden, so dass die fünf in Nummer 5 (1) genannten Disziplinen im Aufbaucurriculum gleichmäßig belegt werden. Die Wahlmodule AM 6 bzw. AM 7 können die übergreifenden biblisch-theologischen (AT/NT) Wahlpflichtmodule AM 1 bzw. AM 2 ersetzen.

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 als lehramtsspezifisches Mastermodul für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen im Masterstudiengang.

(3) Mindestens ein Aufbaumodul wird mit einem ausgearbeiteten Referat oder Referat mit Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referates hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von maximal 15 Seiten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit ist eine begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.

Anlage 9**Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

3. Empfehlungen für das Germanistikstudium

(1) Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

(2) Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Fakultätsmodule Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.⁶

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

5. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

⁶ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach dem RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache und Kultur	1 VL 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 2 Literatur und Kultur	1 VL 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 3 Medien und Vermittlung	1 VL 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
Gesamt		30	

Eine Klausur dauert 90 Minuten, ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximalen achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Medien und Vermittlung mit 6 KP integriert.

6. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können schon Aufbaumodule belegt werden. Voraussetzung ist, dass die jeweils thematisch zugeordneten Basismodule bereits erfolgreich belegt wurden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden, in die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungsthe- orien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Lite- ratur	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deut- schen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolin- guistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 8 Medien und Medienwan- del	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
Gesamt			30		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5 und AM 6 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.

Für das Studienziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist der Besuch der Veranstaltung „Methodik und Didaktik des Erstlesens und Erstschreibens“ verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul Ältere Sprache und Literatur ist verpflichtend.

Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul Zielsprache Deutsch ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von 6 KP vermittelt.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungsthe- orien und Motive	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2

AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
Gesamt			30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den drei Wahlmodulen ist eines zu belegen. Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung.

b) sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
Gesamt			30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den drei Wahlmodulen ist eines zu belegen. Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolingu- istik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheo- rien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 2
Kunst- und Medienge- schichte	Wahl- pflicht	1 VL / SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische So- zialisierung	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 3
AM 3 Ältere Sprache und Litera- tur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Ge- genwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	BM 1
Gesamt			30		

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik / Kunst und Medien können das Modul AM 3 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung.

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Germanistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

Anlage 10**Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Geschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachzuweisen.⁷

3. Empfehlungen

(1) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latinum nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(2) Studierenden, die nach ihrem Bachelorstudium ein Studium des Master of Education mit dem Ziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, wird dringend empfohlen, das AM 7 (Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts) erst in der Masterphase zu studieren.

(3) Studierenden, die nach ihrem Bachelorstudium ein Studium des Master of Education anstreben, wird dringend empfohlen, an Exkursionen im Umfang von insgesamt drei Exkursionstagen teilzunehmen. Exkursionen werden in verschiedenen Modulen des Basis- und Aufbaucurriculums angeboten und werden in diesem Fall auch auf den workload der jeweiligen Veranstaltung angerechnet.

(4) Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich das Modul „Latein für Historikerinnen und Historiker“ zu wählen.

4. Ziele des Studiums

(1) Das Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Methoden und Theorien vermitteln.

(2) Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung historischen Wissens in geschichtskulturellen Institutionen und zur Anwendung historischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern ein.

(3) Darüber hinaus soll es die Voraussetzungen für ein anschließendes Master-Studium schaffen.

5. Geschichte als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum führt in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Es soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen.

(2) Das Curriculum umfasst drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul (siehe folgende Übersicht).

(3) Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden. Folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 KP sind als Pflichtmodule zu studieren:

⁷ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Veranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Geschichte als Wissenschaft	1 VL 1 TU 1 UE	12	1 Portfolio
BM 2 Europäische Geschichte vor 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Hausarbeit von max. 10 Seiten
BM 3 Europäische Geschichte nach 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Portfolio
BM 4 Geschichte als Beruf	1 VL 1 UE	6	1 Portfolio
Gesamt		30	

Das Basismodul „Europäische Geschichte vor 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters.

Das Basismodul „Europäische Geschichte nach 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte der frühen Neuzeit oder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Regelmäßige Anwesenheit und mündliche Mitarbeit in allen Modulveranstaltungen sind Pflicht.

Fachdidaktik wird im BM 4 im Umfang von 6 KP vermittelt.

6. Geschichte als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) Dieses Curriculum erfüllt die Anforderungen der Zugangsordnungen für ein anschließendes Masterstudium
- (a) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen,
 - (b) für das Lehramt an Gymnasien,
 - (c) für das Lehramt für Sonderpädagogik,
 - (d) im Fach Geschichte nach dem 1-Fach-Modell

oder bereitet auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor, für die historische Kompetenzen unerlässlich oder von Nutzen sind.

(2) Das Curriculum für Geschichte als 60-KP-Fach führt im 1. Studienjahr (= Basiscurriculum) in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Das Basiscurriculum soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen. Im 2. und 3. Studienjahr verbreitert das Studium das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

(3) Im 1. und 2. Semester umfasst das Curriculum drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul. Im 3. bis 6. Semester (siehe Übersicht) sind drei geschichtswissenschaftliche Aufbaumodule und ein geschichtsdidaktisches Aufbaumodul zur Geschichtskultur (AM 6) oder zum Geschichtsunterricht (AM 7) zu studieren. Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Phase nach der Bachelorprüfung ergeben sich durch die Wahl eines schulischen oder außerschulischen Praktikums und des Fachgebiets der Bachelorarbeit.

(4) Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann durch eine bestandene Teilprüfung innerhalb desselben Moduls kompensiert werden. Das arithmetische Mittel muss mindestens 4,0 betragen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte des Altertums	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
AM 2 Geschichte des Mittelalters	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
AM 3 Geschichte der frühen Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
AM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
AM 5 Osteuropäische Geschichte nach 1500	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
AM 6 Geschichtskultur	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
AM 7 Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts	Wahlpflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) + Präsentation/ Vortrag
Gesamt			30	

Im Gesamtcurriculum (Basis- und Aufbaucurriculum) müssen die Studierenden bei der Modulwahl folgende Epochen berücksichtigen:

- Geschichte des Altertums: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul
- Geschichte des Mittelalters: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul
- Geschichte der frühen Neuzeit: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul

Ein Aufbaumodul „Osteuropäische Geschichte nach 1500“ ist, je nach inhaltlicher Ausrichtung, grundsätzlich für die Epochen „Geschichte der frühen Neuzeit“ (AM 3) bzw. „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (AM 4) anrechenbar.

Ein Vortrag, eine Präsentation, eine Poster-Session oder eine Führung dauern max. 30 Minuten. Regelmäßige Anwesenheit und mündliche Mitarbeit im Seminar werden vorausgesetzt.

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Geschichte

Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit maximal neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst 3 KP.

Anlage 12**Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung

Erwünscht sind personale Kompetenzen und Motivation im Umgang mit jüngeren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Ein ausgeprägtes Interesse an einem oder mehreren Inhaltsgebieten der Allgemeinbildung wird vorausgesetzt – insbesondere in den Schlüsselproblemen (Frieden, Umwelt, Technikfolgen, Eine Welt, Demokratisierung/Menschenrechte/Gleichberechtigung, gerechte Verteilung in der Gesellschaft).

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

- 1) Die Fähigkeit zu entwickeln, für Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und sie dabei zu begleiten, sich zunehmend selbstständig, (nach-) fragend und kritisch in ihr zu orientieren.
- 2) Die Kompetenzen zu entwickeln, Lernprozesse bei Kindern anzuleiten und zu steuern, ihnen altersgemäße Fördermöglichkeiten zu bieten und ihren Lernstand differenziert zu diagnostizieren.
- 3) Einen Konzeptwechsel vom stofforientierten Denken in didaktisch reflektiertes Denken zu entwickeln und Materialentscheidungen zu treffen, die kindgerecht, von gesellschaftlicher Relevanz und sachlicher Substanz sind.
- 4) Exemplarische fachliche Inhalte kritisch reflektieren und didaktisch analysieren.

4. Interdisziplinäre Sachbildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:
 - Didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
 - differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
 - ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
 - Methoden zur Gestaltung von Anfangsunterricht anzuwenden,
 - für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen sowie individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln,
 - sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Romane, Skulpturen etc.) mit den epochaltypischen Weltproblemen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte dieser Schlüsselprobleme der Weltorientierung in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.
- (2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	1 VL 2 eintägige Exkursionen 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 selbstständige Entwicklung von Unterrichtsmaterial mit didaktischer Analyse im Umfang von max. 10 Seiten mit Praxismaterialien
BM 2 Lernen im Sachunterricht	3 SE 4 eintägige Exkursionen	9	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Lernmethodenportfolio (6 kleinere Teilleistungen und 2 Seminarpräsentationen von je max. 30 Min.)
BM 3 Anfangsunterricht und Lernausgangsdiagnostik im Sachunterricht	2 SE	6	2 <u>Prüfungsleistungen</u> : Einzelfalldiagnostik und Erstellung eines individuellen Förderplans für ein Kind (max. 10 Seiten) und 1 Entwicklung einer max. 5-seitigen Unterrichtsskizze zum Anfangsunterricht
BM 4 Schlüsselprobleme im Sachunterricht	3 SE	9	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Schlüsselproblempportfolio (1 schriftliche Ausarbeitungen zur didaktischen Umsetzung und 2 Seminarpräsentationen - je max. 30 Min.)

5. Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 4 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die sachlich-fachlichen Grundlagen zu vermitteln.
- (2) Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben.
- (3) Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP angeboten. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 24 KP. Für diese Studierenden sind die Module AM 1 und AM 2 als Pflichtmodule zu studieren. Von den Modulen AM 3 und AM 4 ist eines zu wählen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) studieren die Aufbaumodule im Master-Studiengang.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Naturwissenschaftlich-lichtechnischer Sachunterricht	3 SE	9	Portfolio aus drei Teilaufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Skizze zum exemplarischen Thema • Ein Praxismaterial zu einer Methode naturwissenschaftlichen Sachunterrichts • sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 2 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht	3 SE	9	Portfolio aus drei Teilaufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Skizze zum exemplarischen Thema • Ein Praxismaterial zu einer Methode sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts • sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 3 Projektstudium im Sachunterricht	2 SE	6	Portfolio aus 2 Teilaufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Skizze zum exemplarischen Thema • ein Praxismaterial
AM 4 Ein Modul gemäß 5 (4)		6	

- (4) Ein Modul im Umfang von 6 KP ist aus den Basiscurricula der Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Ökonomische Bildung, Physik, Politik, Sozialwissenschaften, Technik, bzw. hauswirtschaftsbezogene Module aus dem Professionalisierungsbereich zu wählen. Die geeigneten Module müssen von der Fachkommission Inter-

disziplinäre Sachbildung äquivalent anerkannt worden sein. Diese Module sollen im Verzeichnis der Veranstaltungen gekennzeichnet werden.

(5) AM 3 kann durch ein Modul gemäß 5 (4) ersetzt werden.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.

Anlage 13**Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, gegebenenfalls einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund-, Haupt- und Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

4. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Dies wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE 1 TU	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE 1 TU	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder Mündliche Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> praktisch-theoretische Hausarbeit oder Portfolio
BM 4 Vermittlung/Präsentation/ Museum und Ausstellung	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> praktisch-theoretische Hausarbeit, Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von 8 KP vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehneitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehneitige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

5. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahl-pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE 1 TU	7/8	<u>1 Prüfungsleistung (7 KP) oder</u> <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 2 Geschichte, Theorie und Praxis der Jugendkultur	Wahl-pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE	7/8	<u>1 Prüfungsleistung (7 KP) oder</u> <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte/ Kunstgeschichte als Bildwis-senschaft	Wahl-pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL / SE 1 SE	7/8	<u>1 Prüfungsleistung (7 KP) oder</u> <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren der Bilderzeugung	Wahl-pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	7/8	<u>1 Prüfungsleistung (7 KP) oder</u> <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 Portfolio (50 %)
AM 5 Vermittlung/Didaktik/ Präsentation/Museum und Ausstellung	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 praktisch-theoretische Hausar-beit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 Hausarbeit
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstl-er. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE oder 1 UE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1 bis AM 4 ein Modul im Umfang von 7 KP Umfang und ein Modul im Umfang von 8 KP Umfang. Um die Vertiefung im 8-KP-Modul zu gewährleisten, sind dort zwei Prüfungen zu erbringen, im 7-KP-Modul ist eine Prüfung zu erbringen.

Mindestens zwei Exkursionstage sind nachzuweisen, diese werden in AM 1 bis AM 6 angeboten.

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Masterstudiengang.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (gegebenenfalls mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst 3 KP.

Anlage 14**Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Materielle Kultur: Textil mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Fakultätsmodule: Kultur und Sprache (Professionalisierungsbereich), die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

3. Ziele des Studiums

Materielle Kultur: Textil ist bundesweit der erste Studiengang dieser Ausrichtung und versteht sich als Kulturwissenschaft in enger Verbindung zur Kulturanthropologie und Kunst, jedoch mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, positioniert im Spannungsfeld zwischen Sachkultur und ihrer Visualität, Körpertechnik, Medien und Design.

1. Studienziele:

- a. Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie Kritische Kulturwissenschaft, Museum und Ausstellung aber auch anderen, insbesondere im Feld der Kulturwissenschaft / Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie, Museum, der Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt für Sonderpädagogik).
- b. Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

2. Lernziele:

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus. Neben wissenschaftlichen werden auch künstlerisch-wissenschaftliche und gestaltungspraktische Lehr- und Lernformen praktiziert, ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit einschließlich empirisch-explorativer Recherchen und deren eigenständiger Dokumentation. Hierdurch werden Motivation, Eigeninitiative und selbständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Die elementare Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:
- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.

- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle Textile Sachkultur in ihren medialen und institutionellen (Museum) Präsentationsformen wahrzunehmen und zu untersuchen.
- Die Entwicklung eines Verständnisses des Textilen als Medium in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozesse, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in seiner Verknüpfung mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur

Textilien und Nachhaltigkeit:

- Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechterforschung setzen.

4. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur mit Schwerpunkt Textil aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik und Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung materieller Kultur (Fokus Textil)	1 EV 1 VL / 1 SE 1 SE 2 UE 1 TU	15	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (einschließlich Maschinenschein)
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 VL / 1 SE 1 SE / 1 UE 1 UE / 1 Kurs	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder Dokumentierte aktive Teilnahme (jeweils einschließlich Geräteschein: Schwerpunkt Weben und Dokumentations- techniken und Präsentation einer gestalterisch-wissenschaftlichen Arbeit)
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 SE 1 SE mit UE 1 UE 1 Exkursion	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (einschließlich Klausur: Objektanalyse und Kurzklausur: Laborschein)
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Umfang von 6 KP integrativ in BM 1 und im Umfang von 2 KP in BM 3 vermittelt.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen.

Die Dokumentierte aktive Teilnahme umfasst den Nachweis von maximal zehn von Sitzung zu Sitzung zu erbringender Teilleistungen (z. B. Protokolle, Textzusammenfassungen, Recherchen) und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit umfasst im Basiscurriculum die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung.

Eine Klausur: Objektanalyse dauert maximal 135 Minuten.

Alle Einzelprüfungsleistungen sind soweit möglich auch in elektronischer Form einzureichen.

5. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Verpflichtend ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 oder AM 2) und mindestens eines der Module Vermittlung (AM 3 I) und Ästhetik (AM 5). Vertiefungen dieser Felder sowie Module des Bereichs Ökologie-Konsumtion-Produktion können profilbildend nach Wahl ergänzt werden.

Empfohlene Modulkombinationen ergeben folgende Schwerpunkte:

1. Kulturwissenschaft (empfohlen, wenn z. B. ein Master of Arts. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird)
2. Vermittlung/ Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (dringend empfohlen, wenn ein Master of Education angestrebt und empfohlen, wenn z. B. ein Master of Arts. und / oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird)
3. Textilien und Nachhaltigkeit (empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/ Verbraucherschutz angestrebt wird)

Schwerpunkt 1: Kulturwissenschaft

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: vertiefte Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten im Bereich der materiellen Kultur und ihrer Medialität. Im Zentrum steht die mehrperspektivische Erschließung von Kleidung und Körperbildern der Moderne und deren Vermittlung zum Beispiel in Museen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Verschränkungen materieller und visueller Kultur	Pflicht	1 SE 1 SE / 1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Museum und Ausstellung	Pflicht	1 VL / 1 SE 1 SE 1 mehrtägige Exkursion	6	Dokumentierte aktive Teilnahme und 1 Inventardokumentation und -analyse oder 1 vergleichende Museums- oder Ausstellungenkritik oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 I Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch- edukative Projekte: Einführung	Wahl- pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 VL / 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 3 II Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch- edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Wahl	1 Projekt / 1 SE 1 Exkursion	6	1 Prüfungsleistung: 1 Projektdokumentation
AM 5 Materialität und Medialität des Textilien	Wahl- pflicht	2 Projekte 1 UE 1 Exkursion	6	1 Prüfungsleistung: 1 gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit (entspricht der Fachpraktischen Prüfung)
AM 6a Bekleidung, Konsum und Nachhaltigkeit: Verbraucher- perspektiven	Wahl	1 SE / 1 VL 1 SE 1 UE 1 Exkursion	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 7a Kleidung und Globalisierung	Wahl	1 SE 1 SE mit UE 1 Exkursion	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Gesamt			30	

Neben den Pflichtmodulen muss mindestens eines der beiden Module AM 3 I und AM 5 belegt werden. Dazu kommen nach Wahl zwei der dann jeweils verbleibenden Module AM 3I, AM 3 II, AM 5, AM 6a, AM 7a.

Schwerpunkt 2 A: Vermittlung

Ziele: Die Fähigkeit, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes Materielle und Visuelle Kultur mit Schwerpunkt Textil in unterschiedlichen Bildungs-Settings zu entwickeln und umzusetzen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 I Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 VL / 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio
AM 3 II Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 Exkursion	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Projektdokumentation
AM 1 Verschränkungen materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht/ Wahl	1 SE 1 SE / 1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht/ Wahl	1 VL / 1 SE 1 SE 1 mehrtägige Exkursion	6	Dokumentierte aktive Teilnahme und 1 Inventardokumentation und -analyse oder 1 vergleichende Museums- oder Ausstellungenkritik oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Materialität und Medialität des Textilien	Wahl	2 Projekte 1 UE 1 Exkursion	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit (entspricht der Fachpraktischen Prüfung)
AM 6a Bekleidung, Konsum und Nachhaltigkeit: Verbraucherperspektiven	Wahl	1 SE / 1 VL 1 SE 1 UE 1 Exkursion	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio
AM 7a Kleidung und Globalisierung	Wahl	1 SE 1 SE mit UE 1 Exkursion	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio
Gesamt			30	

Neben den Pflichtmodulen können jeweils zwei der Module AM 1, AM 2, AM 5, AM 6a und AM 7a gewählt werden. Davon mindestens entweder AM 1 oder AM 2.

Schwerpunkt 2 B: Vermittlung mit Ziel Master of Education (54 KP)

Ziele: Die Fähigkeit, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes Materielle und Visuelle Kultur mit Schwerpunkt Textil in unterschiedlichen Bildungs-Settings zu entwickeln und umzusetzen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 I Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 VL / 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Portfolio
AM 3 II Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 Exkursion	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Projektdokumentation
AM 1 Verschränkungen materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht/ Wahl	1 SE 1 SE / 1 VL 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung

AM 2 Museum und Ausstellung	Wahl- pflicht/ Wahl	1 VL / 1 SE 1 SE 1 mehrtägige Exkur- sion	6	Dokumentierte aktive Teilnahme und 1 Inventardokumentation und -analyse oder 1 vergleichende Museums- oder Ausstel- lungskritik oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Materialität und Medialität des Textilien	Wahl	2 Projekte 1 UE 1 Exkursion	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit (entspricht der Fachpraktischen Prüfung)
AM 6a Bekleidung, Konsum und Nachhaltigkeit: Verbraucher- perspektiven	Wahl	1 SE / 1 VL 1 SE 1 UE 1 Exkursion	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
AM 7a Kleidung und Globalisierung	Wahl	1 SE 1 SE mit UE 1 Exkursion	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Gesamt			30	

Neben den Pflichtmodulen können jeweils zwei der Module AM 1, AM 2, AM 5, AM 6a und AM 7a gewählt werden. Davon mindestens entweder AM 1 oder AM 2. Ein weiteres schulspezifisches Modul wird für Studierende mit der Richtung Master of Education (Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen) im Masterstudiengang angeboten.

Schwerpunkt 3: Textilien und Nachhaltigkeit

Ziele: Nach Studium des Schwerpunkts Textilien und Nachhaltigkeit haben die Absolventinnen und Absolventen einen vertieften Einblick in das Umfeld Textilien und Nachhaltigkeit erhalten und sind befähigt, zum Beispiel im Umfeld von Nichtregierungsorganisationen sowie im VerbraucherInnenenschutz bzw. der Erwachsenenbildung beratend und vermittelnd tätig zu sein.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 6b Bekleidung, Konsum und Nachhaltigkeit: Verbraucher- perspektiven	Pflicht	3 SE 1 UE 1 Exkursion	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio und 1 Präsentationsaufgabe
AM 7b Kleidung und Globalisierung	Pflicht	1 SE / 1 VL 1 SE mit UE 1 UE 1 Exkursion	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio und 1 Kurzprojektpräsentation
AM 1 Verschränkungen ma- terieller und visueller Kultur	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE / 1 VL 1 TU	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Museum und Ausstellung	Wahl- pflicht	1 VL / 1 SE 1 SE 1 mehrtägige Exkur- sion	6	Dokumentierte aktive Teilnahme und 1 Inventardokumentation und -analyse oder 1 vergleichende Museums- oder Ausstel- lungskritik oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Materialität und Medialität des Textilien	Wahl- pflicht	2 Projekte 1 UE 1 Exkursion	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit (entspricht der Fachpraktischen Prüfung)
Gesamt			30	

Ein Referat dauert nicht länger als 30 Minuten und umfasst ein Thesenpapier zur Sitzung sowie eine Ausarbeitung von maximal zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten auf der Grundlage eines Exposés von 1 bis 2 Seiten.

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Die Dokumentierte aktive Teilnahme umfasst den Nachweis von maximal zehn von Sitzung zu Sitzung zu erbringender Teilleistungen (z. B. Protokolle, Textzusammenfassungen, Recherchen) und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine Inventardokumentation/-analyse umfasst maximal 15 Seiten.

Eine vergleichende Museums- oder Ausstellungskritik umfasst maximal 15 Seiten.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen.

Eine Projektdokumentation enthält Projektentwurf mit Darlegung der theoretischen Voraussetzungen; Tagebuch über den Verlauf aller Arbeiten von Beginn an; dokumentierte Recherche von Materialien, Kommunikationsprozessen etc.; schriftliche und visuelle Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse; kritische Evaluation und Theoretisierung des Projektes, sowie die Zusammenfassung aller Ergebnisse in einer öffentlichen Projektpräsentation.

Eine gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit umfasst im Aufbaucurriculum die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) einer Objektserie mit einer maximal fünfzehnteiligen Ausarbeitung.

Alle Einzelprüfungsleistungen sind soweit möglich auch in elektronischer Form einzureichen.

6. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Abweichend vom Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach kann bei freien Kapazitäten des Faches in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der oder des Studierenden das Studium als 90-KP-Fach ermöglicht werden. Die Festlegung der Modulbezeichnungen, des Modultyps, der Art und Menge der Lehrveranstaltungen, der Umfang der Module (KP) und die Art und Anzahl der Modulprüfungen erfolgt durch Beschluss des Fakultätsrats. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfelder:

Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach qualifiziert Studierende einerseits zur Aufnahme eines aufbauenden Masterstudienganges. Als konsekutive Masterstudiengänge werden Kritische Kulturwissenschaft sowie Museum und Ausstellung empfohlen. Materielle Kultur: Textil befähigt grundsätzlich auch zu anderen kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen (im Feld der Kulturwissenschaft / Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie, des Museums, der Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien). Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach qualifiziert aber auch zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museen; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

(3) Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach umfasst das Studieren aller drei Schwerpunkte des Fachs, Kulturwissenschaft, Vermittlung und Ökologie-Konsumtion-Produktion, und integriert den Bereich Ästhetik. Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule) im Umfang von 60 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule (BM) belegt werden. Folgende Aufbaumodule werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1b Verschränkungen materieller und visueller Kultur (Langversion von AM 1)	Pflicht	1 SE 1 SE / 1 VL 1 TU	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Referat und 2) 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung	
AM 2b Museum und Ausstellung (Langversion von AM 2)	Pflicht	1 VL / 1 SE 1 SE 1 mehrtägige Exkursion	9	Dokumentierte aktive Teilnahme und 1 Inventardokumentation und -analyse und 1 vergleichende Museums- oder Ausstellungskritik oder 1 mündliche Prüfung	
AM 3 I Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 VL / 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	
AM 3 II Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung	Pflicht	1 Projekt / 1 SE 1 Exkursion	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektdokumentation	AM 3 I

AM 4 Selbstorganisiertes Auswertung- und Dokumentationsprojekt	Wahlpflicht	Workshop Selbstorganisiertes Auswertungs- und Dokumentationsprojekt zu AM 3 I und II oder zu AM 1b und 2b	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Publikation der Projektergebnisse im Internet oder einem Printmedium und 1 mündliche Prüfung durch 2 hauptamtlich Lehrende	
AM 5b Materialität und Medialität des Textilen (Langversion von AM 5)	Pflicht	2 Projekte 1 UE 1 Exkursion	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio und 1 Gruppenarbeit mit Präsentation und 1 gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit (Fachpraktische Prüfung)	
AM 6b Bekleidung, Konsum und Nachhaltigkeit: Verbraucherperspektiven (Langversion von AM 6a)	Pflicht	3 SE 1 UE 1 Exkursion	9	<u>2 Prüfungsaufgaben:</u> 1 Portfolio und 1 Präsentation	
AM 7b Kleidung und Globalisierung (Langversion von AM 7a)	Pflicht	1 SE / 1 VL 1 SE mit UE 1 UE 1 Exkursion	9	<u>2 Prüfungsaufgaben:</u> 1 Portfolio und 1 Kurzprojektpräsentation	
AM 8 Jokermodul	Wahlpflicht	1 Modul aus Fakultät III	9		
Gesamt			60		

Die Studierenden wählen zwischen AM 4 (Selbstorganisiertes Auswertungs- und Dokumentationsprojekt zu AM 3 I und AM 3 II oder zu AM 1b und AM 2b) und AM 8 (Jokermodul). Das Modul AM 4 fördert Kompetenzen der Selbstorganisation, des Projektmanagements und der Anwendung auswertender, empirischer Verfahren und befähigt weiterführend zur Präsentation eigener Projektergebnisse, sowie zur Gestaltung und Redaktion von Publikationen.

Ein Referat dauert nicht länger als 30 Minuten und umfasst ein Thesenpapier zur Sitzung sowie eine Ausarbeitung von maximal zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten auf der Grundlage eines Exposé von 1 bis 2 Seiten.

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Die Dokumentierte aktive Teilnahme umfasst den Nachweis von maximal zehn von Sitzung zu Sitzung zu erbringender Teilleistungen (z. B. Protokolle, Textzusammenfassungen, Recherchen) und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine Inventardokumentation/ -analyse umfasst maximal 15 Seiten.

Eine vergleichende Museums- oder Ausstellungskritik umfasst maximal 15 Seiten.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen.

Eine Projektdokumentation enthält Projektentwurf mit Darlegung der theoretischen Voraussetzungen; Tagebuch über den Verlauf aller Arbeiten von Beginn an; dokumentierte Recherche von Materialien, Kommunikationsprozessen etc.; schriftliche und visuelle Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse; kritische Evaluation und Theoretisierung des Projektes, sowie die Zusammenfassung aller Ergebnisse in einer öffentlichen Projektpräsentation.

Eine Publikation der Projektergebnisse im Internet oder einem Printmedium umfasst als Gruppenarbeit 20, als Einzelarbeit 15 Seiten.

Eine gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit umfasst im Aufbaucurriculum die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) einer Objektserie mit einer maximal fünfzehnteiligen Ausarbeitung.

Alle Einzelprüfungsleistungen sind soweit möglich auch in elektronischer Form einzureichen.

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von sowie im Rahmen eines Gesamtstudienportfolios präsentiert in einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 KP; für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit maximal neun Wochen; eine Teilzeit-Bearbeitung (z. B. begleitend zur Belegung weiterer Module) kann vereinbart werden, hier ist die Arbeit max. 18 Wochen nach Ausgabe des Themas abzugeben.

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Musikstudium

- (1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.
- (2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

4. Musik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Ziele des Basis-Curriculums sind
 - die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
 - umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
 - ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
 - die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.
- (2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Basis	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder Ensembles	9	Teilnahme an einer fachöffentlichen Präsentation von 45 min. durch solistische Mitwirkung in einem Ensemble*
BM 2 Musiktheorie/Basis	Dauer: 2 Semester 2 UE Musiklehre I und II 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Medienmusikpraxis	7	Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
BM 3 Musikwissenschaft/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
BM 4 Musikvermittlung/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Gesamt		30	

*Das BM 1 wird nicht benotet.

5. Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbaucurriculums sind:

- die an anwendungsbezogener Professionalität ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten einschließlich Stimme sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stilistiken einzustudieren zu können,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umsetzen zu können,
- in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens entwickeln zu können.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau	Pflicht	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemble mit Leitung	9	Fachpraktische Prüfungen (20 bis 30 Min.) in Ensembleleitung	BM 1
AM 2 Musiktheorie/Aufbau	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	7	<u>2 fachpraktische Prüfungen</u> (je max. 20 Minuten): Angewandte Musiktheorie (Komposition, Arrangement) und Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)	BM 2
AM 3a Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3b Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3c Musik der Welt	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3d Musik und Medien	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3

AM 4 Musikvermittlung/ Aufbau	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 4
Gesamt			30		

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodule AM 3a bis AM 3d zu wählen.

Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen belegen das Modul AM 4 (Musikvermittlung) erst im Masterstudiengang.

6. Bachelorarbeit im Fach Musik

Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und -wissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst 3 KP.

Anlage 17**Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederlandistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Niederlandistikstudium

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden das dringend empfohlene transdisziplinäre Fakultätsmodul Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Modul (Professionalisierungsbereich) bereitgehalten.

3. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B2 (produktiv) / C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

4. Niederlandistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (25 %) und 1 Portfolio (75 %)
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 und BM 3 im Umfang von 6 KP integriert vermittelt.

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen.

5. Niederlandistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Niederlandistik kann in drei Profilen studiert werden:

- Niederländische Philologie
- Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur
- Kultur und Landeswissenschaft.

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können (vor allem im Profil Niederländische Philologie; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederländische Philologie);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur sowie der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten (vor allem im Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur; Vorbereitung auf Master of Education Lehramt an Gymnasien);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur, sowie der Fähigkeit, erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse wissenschaftlich zu reflektieren und im Berufsleben anzuwenden bzw. zu erweitern (Profil Kultur und Landeswissenschaft; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederlande-Studien).

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann.

Schwerpunkt 1: Niederländische Philologie/Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Schwerpunkt 2 a: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 5 Literaturwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (60 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Schwerpunkt 2 b: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund-, Haupt, und Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM2 Historische Aspekte der Niederländische Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 6 Sprachwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (60 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar.

Fachdidaktik wird in AM 5 und AM 6 im Umfang von 6 KP integriert vermittelt.

Studierende, die das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Haupt- und Realschule) anstreben, sollten Schwerpunkt 2a oder 2b wählen. Sie erwerben im Bachelor 24 KP. Wer im Bachelorstudium Schwerpunkt 2a wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Literaturwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 6 belegen. Wer im BA-Studium Schwerpunkt 2b wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Sprachwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 5 belegen.

Studierende, die das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, aber ggf. die Universität wechseln, können weitere 6 KP erwerben, indem sie ein Seminar Sprach- bzw. Literaturwissenschaft belegen (d.h. zusätzlich zu Schwerpunkt 2a ein Seminar Sprachwissenschaft und zu Schwerpunkt 2b ein Seminar Literaturwissenschaft), um 30 KP zu erhalten.

Schwerpunkt 3: Kultur und Landeswissenschaft

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)

AM 7 Aspekte der niederländischen Geschichte	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %)
AM 8 Grundzüge des niederländischen Rechts	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (70 %) und 1 Portfolio (30 %)
AM 9 Politisches System der Niederlan- de	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %)
AM 10 Deutsch-Niederländische Wirt- schaftsbeziehungen	Wahl- pflicht	2 VL mit 1 TU 1 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (30 %) und 1 Hausarbeit (70 %)
AM 11 Übersetzen	Wahl- pflicht	1 SE 1 Projekt*	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Gesamt			30	

* Projekt: Begleitende Mitarbeit in Übersetzungsprojekte bzw. Kleingruppenarbeit in Übungen.
Es müssen zwei der sieben Wahlpflichtmodule gewählt werden, jeweils eines aus AM 3 bis AM 4 sowie eines aus AM 7 bis AM 11.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Niederlandistik

- (1) Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.
- (2) Fragestellungen aus den Bereichen der Module (AM 7 bis AM 10) gemäß Punkt 5, Schwerpunkt 3, sowie die Orientierung der Bachelorarbeit an Seminaren außerhalb der Niederlandistik bedürfen der Genehmigung des Seminarrats, der auf der Grundlage eines begründeten Antrags und der Einverständniserklärung von kooperierenden Lehrenden entscheidet.

Anlage 18

Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Ökonomische Bildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Ökonomischen Bildung sind folgende Studienbereiche:

- Privater Haushalt
- Unternehmen
- Staat
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Berufs- und Studienwahl
- Fachdidaktik

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Ökonomische Bildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum im Umfang von 30 KP beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-Punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	3 SE mit UE ⁸	9	<u>2 Modulprüfungen:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

⁸ Seminar (SE) und Übung (UE) werden integriert gehalten.

BM 4 Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung und Berufs-/ Studienwahl	3 SE mit UE	9	<u>2 Modulprüfungen:</u> mündliche Prüfung (15 bis 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teileleistungen)
Gesamt		30	

4. Ökonomische Bildung als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können grundsätzlich nur studiert werden, wenn alle Basismodule abgeschlossen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz können Aufbaumodule bereits in dem Semester studiert werden, in dem das letzte Basismodul abgeschlossen wird.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Studienbereich Privater Haus- halt: Konsum und Markt	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 2 Studienbereich Unternehmen: Leistungsprozess und Marke- ting	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 3 Studienbereich Unternehmen: Rechnungswesen und Cont- rolling	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 4 Studienbereich Staat: Ge- samtwirtschaftliche Fragestel- lungen	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 5 Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Inter- nationale Wirtschaftsbeziehun- gen und Europäische Union	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 6 Studienbereich Fachwissen- schaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 7 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomi- schen Bildung	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)

AM 8 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 9 Studienbereich Unternehmen: Personalmanagement und Tarifpolitik	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 10 Studienbereich Beruf- und Studienwahl: Beruf und Ar- beitsmarkt	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 11 Studienbereich Fachdidaktik: Organisations- und Vermitt- lungspraxis	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (45 bis 75 Min.) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
Gesamt			30	

(2) Studierende mit dem Ziel „Master of Education (Schwerpunkt Grund-, Haupt- und Realschule) belegen vier Aufbaumodule im Umfang von 24 KP; zwei Wahlpflichtmodule werden aus AM 1 bis AM 6 gewählt, ein weiteres Wahlpflichtmodul wird aus AM 7 oder AM 8 belegt. Für das vierte Aufbaumodul kann entweder eines der Wahlmodule AM 9 bis AM 11 oder ein noch nicht belegtes Wahlpflichtmodul AM 1 bis AM 8 gewählt werden. Studierende mit anderen Studienzielen belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 KP.

(3) Im Masterstudiengang mit Richtung Master of Education für das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen ist ein fachdidaktisches Modul mit 6 Kreditpunkten (KP) aus dem Studienbereich Fachdidaktik zu wählen. Wird das Fachpraktikum im Fach Ökonomische Bildung durchgeführt, ist das Modul „Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung“ zu belegen.

(4) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

5. Bachelorabschluss-Modul im Fach Ökonomische Bildung

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst 3 KP.

Anlage 19**Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie / Werte und Normen****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Philosophiestudium

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: Breitgefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation, die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme. Fremdsprachenkenntnisse in den neueren wie auch den alten Sprachen sind für das Studium hilfreich.

3. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern erlernen.

4. Philosophie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) In diesem Abschnitt des Philosophiestudiums sollen sich die Studierenden Grundkenntnisse in den Bereichen Logik, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Lernen und Vermitteln aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden und Argumentationsweisen der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien zu besuchen, in denen das Verständnis der Vorlesungsinhalte vertieft wird. Alle Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse. Im Einzelnen sollen in der Theoretischen Philosophie die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Sprachphilosophie erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der Praktischen Philosophie sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennen gelernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. Der Nachweis für Lernen und Vermitteln wird durch die qualifizierte Teilnahme an den Tutorien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden. In der Logik sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung [BC-TP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	6 kleinere Teilleistungen: (Essays, Sitzungsausarbeitungen, Kurzvorträge mit Thesenpapier)
BM 2 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung [BC-PP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	6 kleinere Teilleistungen: (Essays, Sitzungsausarbeitungen, Kurzvorträge mit Thesenpapier)
BM 3 Logik [BC-L]	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Abschlussklausur (90 Min.)
Gesamt		30	

Die Fachdidaktik wird integrativ in den beiden Basismodulen BC-TP und BC-PP zu je 3 KP vermittelt.

5. Philosophie als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Im Bereich des **Abschlusses Philosophie** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
- Im Bereich des **Abschlusses Werte und Normen** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, in außerschulischen Einrichtungen oder nach dem anschließenden Master-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Werte und Normen in allen Schulformen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(2) In der Geschichte der Philosophie sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In Theoretische Philosophie, Logik, Grundlagen der Wissenschaften sollen die metaphysischen und propädeutischen Voraussetzungen der positiven Wissenschaften bewusst gemacht, untersucht und bewertet sowie die im Basiscurriculum vermittelten Logik-Kenntnisse vertieft werden. Die Ästhetik / Kulturphilosophie befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In der Fachdidaktik soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden.

(3) Das Basiscurriculum ist für diese beiden Schwerpunkte identisch. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Einheit differenziert sich der Studienverlauf in die Aufbaumodule (AM) Philosophie bzw. Werte und Normen. Die Aufbaumodule (30-KP-Werte und Normen oder 30-KP-Philosophie) können erst nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums studiert werden.

Aufbaucurriculum Philosophie

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte der Philosophie [AM-GP]	Wahlpflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
AM 2 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERG]	Wahlpflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
AM 3 Theoretische Philosophie, Logik, Grundlagen der Wissenschaften [AM-TPGW]	Wahlpflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.); dazu 1 Logik-Klausur (45 Min) (Gewichtung: 70/30)
AM 4 Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄK]	Wahlpflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum Werte und Normen

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Geschichte und Lehren der Religionen [WN-AM- GLR]	Pflicht	1 SE 2 VL / SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
AM 2b Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGb]	Pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
AM 7 Fachdidaktik [WN-AM-FD]	Pflicht	1 SE 1 VL / SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teil- leistungen
Gesamt			30	

Das Modul Fachdidaktik im Umfang von 6 KP kann für Studierende, die das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, im Masterstudium absolviert werden.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Philosophie / Werte und Normen

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst 3 KP.

Anlage 20

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für das 54-KP- und für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Der Bachelor of Science wird vergeben, wenn das Fach Physik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften mit Ausnahme des Faches Elementarmathematik kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag der oder des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a BPO mit Zielrichtung des Übergangs in einen zweisemestrigen oder einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 b auch ein berufs befähigender Bachelorabschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten für ein Modul setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Moduls voraus, soweit das Modul solche enthält. Die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme wird durch eine Bescheinigung über die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken oder die Protokollierung von Versuchen bzw. praktischen Arbeiten oder mündliche

Kurzberichte nachgewiesen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den praktischen Lehrangeboten des Moduls nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht genügt.

In den ersten beiden Studiensemestern können Modulprüfungen im Fach Physik zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch).

7. Studienprogramme

7.1 Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- a. Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.
- b. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module sind Pflichtmodule für alle Physik-Studienprogramme. Das Basismodul BM 5 muss nur belegt werden, wenn Physik mit 30 KP studiert wird (Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Lehramt für Sonderpädagogik).

Basismodule (27 bzw. 30 KP)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik 1	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 Klausur von 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
BM 2 Experimentalphysik 2	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 Klausur von 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
BM 3 Anfängerpraktikum Physik	1 PR	9	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen.
BM 4 Physik lernen und lehren	1 VL 1 UE	6	<u>Pro Semester:</u> 1 Klausur von 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maximal 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder 1 Hausarbeit von max. 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf.
BM 5 Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten (nur für Physik mit 30 KP)	1 EX 1 SE	3	Mündliche Prüfungen von insgesamt max. 30 Min. oder 1 Klausur von max. 90 Min. (50 %) sowie 1 Referat von max. 30 Min. Dauer (50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten.
Gesamt		30 bzw. 27	

7.2 Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelorabschlusses

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelorabschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.

- b. Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 4 studiert (27 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 33 KP studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

Aufbaumodule (33 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Experimentalphysik 3	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 Klausur von 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
AM 2 Experimentalphysik 4	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 Klausur von 2 St. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR 1 SE	8	Maximal 2 mündliche Prüfungen von insgesamt maximal 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maximal 60 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum.
AM 6 Mathematische Methoden der Physik	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	Pro Semester 1 Klausur von 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maxi. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder eine Hausarbeit von max. 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf, sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den Übungen.
AM 7 Theoretische Physik 1 (Mechanik)	Pflicht	1 VL 1 UE	7	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder eine Hausarbeit von max. 15 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung.
Gesamt			33	

Wenn nicht der Master angestrebt wird, kann statt des zweiten Teils des Moduls AM 6 (Mathematische Methoden der Physik) das Modul BM 5 (Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten) belegt werden.

7.3 Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den zweisemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelorabschlusses (54 KP)

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften. mit Zielrichtung a) des Übergangs in den zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelorabschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- b. Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 4 studiert (27 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 27 KP studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- c. Es muss ein zusätzliches Modul (Umfang 6 KP) aus dem Professionalisierungsbereich belegt werden. Es wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften / Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

Aufbaumodule (27 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Experimentalphysik 3	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 Klausur von 2 Stunden Dauer oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.	
AM 2 Experimentalphysik 4	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 Klausur von 2 Stunden Dauer oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.	
AM 3 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	Pflicht	1 PR 1 SE	7	Maximal 2 mündliche Prüfungen von insgesamt maximal 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maximal 60 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum.	
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR 1 SE	8	Maximal 2 mündliche Prüfungen von insgesamt maximal 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maximal 60 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von maximal 8 Seiten sowie regelmäßige, aktive und durch die Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum.	
Gesamt			27		

In den Modulen AM 3 und AM 4 sind fachdidaktische Anteile von 3 KP und 4 KP enthalten..

7.4 Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik)

Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 5 studiert

7.5 Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen)

Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 5 studiert.

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Physik

Das Bachelorabschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Physik im Umfang von 12 KP (Bearbeitungszeit 9 Wochen) und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von 3 KP.

Anlage 21**Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Slavistik-Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Beide Sprachen beginnen daher im ersten Semester auf Niveau A 1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende, die sich ohne Vorkenntnisse einschreiben, haben die Möglichkeit, vor Studienbeginn ein Propädeutikum zu absolvieren, das auf Niveau A 1 abschließt. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

(2) Prinzipiell sind die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Sprachcurricula idealtypische Verlaufsformen, nach denen sich Studierende zu richten haben, die ihr Studium mit den unter (1) genannten Sprachkenntnissen beginnen. Studierende, die ihr Studium mit weiter fortgeschrittenen, quasi-muttersprachlichen oder muttersprachlichen Sprachkenntnissen aufnehmen, können in Absprache mit den Lehrenden die sprachpraktischen Module individuell, d.h. auch curriculumsüberschreitend, gestalten.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Kleine Latinum oder Graecum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der PVO-Lehr 1 vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.⁹

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs.

Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Master weiter entwickelt werden können.

⁹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen neben dem (unbenoteten) Pflichtreferat als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Zwischen beiden Prüfungsformen ist zu wählen. Im Aufbaucurriculum muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In den sprachpraktischen Modulen ist die einmalige Wiederholung von Klausuren (als Modulprüfung oder Modulteilprüfung) zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch). Für die fachwissenschaftlichen Module gilt die Freiversuchsregelung nicht.

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch; Lektürefähigkeit, etc. Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis- wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen den Schwerpunkt 4 und Russisch wählen.

(4) Es sind folgende Basismodule zu studieren

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache I (in der gewählten Variante obligatorisch, siehe Punkt 6 (2))	Wahlpflicht	2 UE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)
BM 2 Sprache II (in der gewählten Sprache)	Wahlpflicht	2 UE	8	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) 1 Referat (unbenotet)
BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	7	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 min)
BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	7	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.)
Gesamt			30	

Das Basismodul Russisch 1 enthält Sprachdidaktik im Umfang von 3 KP; die Seminare in BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile (nachgewiesen durch Referate).

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch bei Wahl unterschiedlicher Schwerpunkte (Schwerpunkte 1 - 3) mit dem Studienziel Masterabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischer Philologie.

- Lehramt Russisch bei obligatorischer Wahl des Schwerpunktes 4 mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf den Master of Education. (Lehramt Russisch an Gymnasien).

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

Im Rahmen des Schwerpunktes Lehramt Russisch (Schwerpunkt 4) liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie folgende Schwerpunktbildungen möglich: Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft (in Russisch oder Polnisch), Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft (in Russisch oder Polnisch), Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen (in Russisch oder Polnisch). Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist die Wahl des Schwerpunktes verpflichtend: Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch.

(4) Die Module AM 1 (Sprache III) und AM 2 (Sprache IV) sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angewählten Sprache Pflichtmodule (siehe Punkt 6 (2)). Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft haben die Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Sprachwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache III (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	BM 2 oder Äquivalent in der Hauptsprache
AM 2 Sprache IV (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AM 1 oder Äquivalent in der Hauptsprache
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
Gesamt			30		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft haben die Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen Bachelorabschluss anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Literaturwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache III (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	BM 2 oder Äquivalent in der Hauptsprache
AM 2 Sprache IV (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	Erfolgreicher Abschluss von AM 1
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
Gesamt			30		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen

Im Schwerpunkt Sprach- und Literaturwissenschaft haben die Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, beide fachwissenschaftlichen Disziplinen in gleichem Maße zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache III (in der gewählten Hauptsprache)	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	BM 2 oder Äquivalent in der Hauptsprache
AM 2 Sprache IV (in der gewählten Hauptsprache)	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	Erfolgreicher Abschluss des Aufbau-moduls Sprache 1 oder Äquivalent
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
Gesamt			30		

Hier ist aus Literatur- und aus Sprachwissenschaft je ein Modul zu wählen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch

Schwerpunkt für Studierende, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache III (in Russisch)	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	BM 2 oder Äquivalent in Russisch
AM 2 Sprache IV (in Russisch)	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AM 1 in Russisch oder Äquivalent
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Präsentation (Wertung 2 : 1)	
Gesamt			30		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft ist je ein Modul zu belegen. Themen für die Seminararbeit und Klausuren bzw. Präsentation haben didaktische Komponenten bzw. Fragestellungen zu berücksichtigen. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Das Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 KP studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-Modulen im Umfang von 30 KP (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodule im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 30 KP studiert: Schwerpunkt I: Sprach- oder literaturwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine; Schwerpunkt II: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt I: Sprach- oder literaturwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Sprachmodul I (Ergänzungssprache)	Pflicht	2 UE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 2 Sprachmodul II (Ergänzungssprache)	Pflicht	2 UE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AS 1 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
AS 3 Vertiefendes Wahlmodul (in der gewählten Slavine)	Wahlpflicht	Wahl eines Moduls aus AM3-AM6 in verkleinerter Version a*: 1 SE 1 UE oder VL	7	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat	
AS 4 Ergänzendes Wahlmodul (in der gewählten Slavine)	Wahlpflicht	Wahl eines Moduls aus AM 3-AM 6 in verkleinerter Version a*: 1 SE 1 UE oder VL	7	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat	
Gesamt			30		

* Die Module AM 3 bis AM 6 aus den Schwerpunkten 1 bis 3 werden in verkleinerter Version als AM 3a bis AM 6a mit reduzierter Prüfungsleistung angeboten. Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Vollversion und in der verkürzten Variante belegt werden, kann aber prinzipiell durchaus zeitlich versetzt einmal in der Vollversion in der Hauptsprache und einmal in der verkürzten Version in der zweiten Slavine belegt werden.

Schwerpunkt II: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 5 Sprachmodul I in der zweiten Slavine	Pflicht	2 UE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 6 Sprachmodul II in der zweiten Slavine	Pflicht	2 UE	7	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (45 Min.)	AS 5 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
AS 7 Sprachmodul I in der dritten Slavine	Pflicht	2 UE	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 8 Sprachmodul II in der dritten Slavine (in der gewählten dritten Slavine)	Pflicht	2 UE	7	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (45 Min.)	AS 7 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
Gesamt			30		

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit neun Wochen.

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaft bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonderpädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen klären;
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisations-theorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration und Bilingualität, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren;
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln.

Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder	Pflicht	1 VL / UE 1 SE / UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der beiden Veranstaltungen.

BM 2 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven für ein gemeinsames Leben und Lernen	Pflicht	1 VL / UE 2 SE / UE 2 SE/UE als alternative Vertiefungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-)kategorialen Sonderpädagogik	Pflicht	1 VL 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang. Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (Handout) umfasst maximal 5 Seiten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei Modul BM 1 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 4) und dem Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Fertigkeiten im Rahmen ausgewählter diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden in Bezug auf Bereiche der Lebenswirklichkeit (soziale/psychosoziale Situation) behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen entwickeln;
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule und wesentlicher Teile des Praxismoduls P1 (s. Professionalisierungsbereich) belegt werden. Es sind folgende Module als Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 VL 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	2 SE / UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Postersession jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung. Die Prüfung kann in jeder der beiden Veranstaltungen abgelegt werden.
AM 3 Entwicklung- und Entwicklungsbeeinträchtigung	Pflicht	4 VL / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang. Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (Handout) umfasst maximal 5 Seiten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

5. Sonderpädagogik als 90-KP-Fach besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 4), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 5) und der Akzentsetzung

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeiten zur Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonderpädagogischen Interventionen erwerben;
- Fähigkeiten zur Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen entwickeln, unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu;
- Fähigkeiten zur Identifikation und Analyse von Macht- und Gewaltstrukturen in Sprache und Kommunikation in sonderpädagogischen Feldern erwerben.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 KP, auf die Aufbaumodule (AM) 30 KP, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Aufbaumodul kann bis Ende 5. Sem. nachgeholt werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodulare (AS). Diese umfassen weitere 30 KP:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Wissenstransfer unter Bezug auf BM 1, BM 2, BM 3	Pflicht	1 VL 2 SE 3 SE / UE als alternative Anwendungsfelder	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio und 1 mündliche Gruppenprüfung (max. 4 Pers.)
AS 2 Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Projekte zum forschenden Lernen)	Wahlpflicht	1 VL / UE 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session, jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 3 Forschung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	Wahlpflicht	1 VL / UE 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahlpflicht	2 SE / UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	Wahlpflicht	2 SE / UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Präsentation eines gestalteten Werkstückes aus einem der drei Bereiche mit schriftlicher Ausarbeitung und Reflexion.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang. Ein Referat / Präsentation dauert etwa 15 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten. Eine mündliche Einzelprüfung dauert in der Regel 15 Minuten. Eine Gruppenprüfung (mit 4 Personen) dauert in der Regel 60 Minuten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Die Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert max. 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. 5 Seiten. Die Präsentation eines gestalteten Werkstückes und Reflexion dauert max. 15 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu umfasst max. 5 Seiten. Eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Aus den Modulen AS 2 und AS 3 ist ein Modul zu wählen; ebenso aus den Modulen AS 4 und AS 5.

6. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Sonderpädagogik als 60-KP- oder 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

7. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP und für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

Anlage 23**Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. 4 Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg).

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der Ausbildung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er beinhaltet eine theorie- und praxisbezogene Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden lernen sollen, sich mit sozialwissenschaftlichen Methoden kritisch und eigenständig mit den Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Das reicht von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, über den Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch), den Medien, Tätigkeiten im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und führt in die Didaktik des politischen Unterrichts ein. Damit ist auch der Erwerb einer basalen Methodenkompetenz sowie grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	1 VL 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	1 VL 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	1 VL 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	1 VL 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	1 VL 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
Gesamt		30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Präsentation ist ein (mediengestützter) freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die didaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 KP auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 2 Einführung in die Soziologische Theorie	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Essay
AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hypothesenformulierung (kollektiv) 30 % 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) 30 % 1 Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) 40 %
AM 4 Soziologische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Essay
AM 5 Politische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 7 Didaktik der politischen Bildung	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Präsentation
Gesamt			30	

Von den vier Wahlpflichtmodulen sind zwei zu wählen. Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen AM 7 belegen. Studierende, die das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, absolvieren das Modul AM 7 im Masterstudiengang.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein (mediengestützter) freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten.

6. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 KP, auf die Aufbaumodule 30 KP mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 KP, bei denen wiederum Wahlmöglichkeiten gegeben sind. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein, das heißt, es sind von den Aufbau- und Akzentsetzungsmodulen mindestens vier politikwissenschaftliche und vier soziologische Module zu absolvieren. Für diejenigen, die einen Lehramtsabschluss anstreben, sind die Module für Politikdidaktik verbindlich.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Soziologische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Essay
AM 5 Politische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 3 Spezielle Soziologie II	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 4 Internationale Beziehungen II	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 5 Spezielle Soziologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein (mediengestützter) freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten.

7. Ergänzungsbereich¹⁰

Im Ergänzungsbereich erfolgt für das Kernfachstudium eine Profilierung in den Studienrichtungen: Ökonomie, Geschichte oder Gender Studies. Für jede Studienrichtung werden fünf Module aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

¹⁰ Der Ergänzungsbereich entfällt ab dem 1. Oktober 2007 (siehe Nr. 1 der Änderung der BPO)

a) Ergänzungsbereich Ökonomie (30 Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 2 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 3 Mikroökonomische Theorie	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 4 Makroökonomische Theorie	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 5 Einführung in das Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 6 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert nicht länger als 90 Minuten, eine Hausarbeit umfasst nicht mehr als 15 Seiten, ein Referat dauert nicht länger als 30 Minuten, eine mündliche Prüfung dauert nicht länger als 30 Minuten, ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen.

Von den Modulen EM 3 bis EM 6 sind 3 Module zu wählen

b) Ergänzungsbereich Geschichte (30 Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Geschichte als Wissenschaft (ohne Tutorium)	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Portfolio
Aus den folgenden 4 Modulen sind 3 zu wählen:				
EM 2 Europäische Geschichte nach 1500 (Frühe Neuzeit)	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Portfolio

EM 3 Europäische Geschichte nach 1500 (19. und 20. Jahrhundert)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Portfolio
EM 4 Osteuropäische Geschichte nach 1500	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Referat <u>oder</u> 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) + Präsentation/Vortrag
EM 5 Westeuropäische Geschichte nach 1500	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Referat <u>oder</u> 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) + Präsentation/Vortrag
EM 6 Geschichte als Beruf	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Portfolio
Gesamt			30	

c) Ergänzungsbereich Gender Studies (30 Kreditpunkte)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Einführung in Gender Studies	Pflicht	1 SE 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 2 Gender und Gesellschaft	Pflicht	1 SE 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
Aus den Modulen EM 3 – EM 7 sind zwei Module zu wählen:				
EM 3 Exemplarische Vertiefung: Gender und Geschichte	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 4 Exemplarische Vertiefung: Gender und Erziehung	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 5 Exemplarische Vertiefung: Gender und Theologie/Ev. Religionspäda- gogik	Wahl- pflicht	1 SE 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 6 Exemplarische Vertiefung: Gender und visuelle Kultur	Wahl- pflicht	1 SE 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
EM 7 Exemplarische Vertiefung: Gender und Naturwissenschaften	Wahl- pflicht	1 SE 1 TU	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio

EM 8 Genderkompetenzen in Praxisfeldern	Pflicht	1 SE 1 Übung	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert nicht länger als 90 Minuten, eine Hausarbeit umfasst nicht mehr als 15 Seiten, ein Referat dauert nicht länger als 45 Minuten, eine mündliche Prüfung dauert nicht länger als 30 Minuten, ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen.

8. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 KP, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.

Anlage 24**Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ an.

2. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

**3. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach und als 60- (54-) KP-Fach
Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)**

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Kultur- und Bildungswissenschaften	1 VL 2 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 bis 80 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) und 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
BM 2 Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften	1 VL 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (70 bis 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) und 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
BM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten	1 SE 2 TPS	8	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 bis 15 Min.))
BM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen	1 SE 2 TPS	7	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 bis 15 Min.))
Gesamt		30	

VL = Vorlesung; TPS= Theorie und Praxis der Sports; BM = Basismodul

Fachdidaktik wird in den Basismodulen „Kultur- und Bildungswissenschaften“, „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten“ und „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen“ zu je 3 KP integriert vermittelt.

Studierende mit dem Ziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) bzw. Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) studieren im Bachelor die 30 KP des Basiscurriculum.

Sportwissenschaft als 60-(54-)KP-Fach Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Die Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) werden im Umfang von 30 (24) KP studiert. Die Aufbaumodule sollten nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Wissens- und Könnenstransfer (wird empfohlen für den Master of Education in Sport) oder Prävention und Lebensführung.

(3) In den Modulen Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder müssen Praxisprüfungen in unterschiedlichen Sportarten absolviert werden. Näheres regelt die Studienordnung.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
AM 2a Diagnose und Intervention	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 bis 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III	Wahlpflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV	Wahlpflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)) und 1 Lehrprobe

AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Wahlpflicht	3 TPS	5	1 Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) und 1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
Gesamt			30 (24)	

Neben den Pflichtmodulen werden folgende Module empfohlen:

Berufziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Grundschule: AM 7

Berufziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Haupt- und Realschulen: AM 6

Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Diagnose und Intervention	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
AM 1a Aneignung und Vermittlung	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 bis 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 8 Theorie und Praxis außerschulischer Bewegungsfelder	Pflicht	2 TPS	5	Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit theoretischen und /oder praktischen Anteilen und 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Referat (15 bis 30 Min.) mit 1 Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
Gesamt			30	

4. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sportwissenschaft

Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Für das begleitende Kolloquium sind 3 KP vorgesehen.

Anlage 25**Fachspezifische Anlage für das Fach Technik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Technikstudium

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Technik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Technik in der Gesellschaft	Pflicht	1 VL / SE 1 SE / UE 1 SE / UE	10	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
BM 2 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns	Pflicht	1 SE / UE 1 SE / UE 1 SE / UE	10	1 theoretische Prüfung (90 Min.) und 1 praktische Prüfung (150 Min.). Ist gleichzeitig fachpraktische Prüfung.
BM 3 Theorie des technischen Handelns im Vermittlungsprozess	Pflicht	1 VL / SE 1 SE / UE, Hospitation SE / UE	10	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			30	

5. Technik als 60 KP- Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten.
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten.
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 - 3) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden die Pflichtmodule AM 1 - 3 und zwei Wahlpflichtmodule aus AM 4 - 7 im Umfang von 30 KP studiert. Die Module können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Transformationsprozesse in der Technik I - Energieverarbeitende Systeme	Pflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 2 Transformationsprozesse in der Technik II - Stoffverarbeitende Systeme	Pflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 3 Transformationsprozesse in der Technik III - Informationsverarbeitende Systeme	Pflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 4 Alternative Energieversorgung und Antriebe	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 5 Informations- und Kommunikationstechniken	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 6 Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 7 Verhältnis zwischen Mensch, Natur und Technik	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			30	

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 6 im Masterstudiengang.

6. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte vorgesehen.

Anlage 26**Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

4. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Im für alle verpflichtenden Basiscurriculum im Umfang von 30 KP sind folgende Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 2 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 3 Informationswirtschaft	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i.d.R. 15 bis 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten, ein Referat dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

5. Wirtschaftswissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert.

Die Aufbaumodule (AM) können nach Maßgabe der folgenden Tabelle nur nach erfolgreichem Abschluss von Basismodulen belegt werden.

Aufbaumodul(e)	setzt/setzen folgende(s) Basismodul(e) voraus:
AM 1	BM 2
AM 2 bis 4	BM 1 und 3
AM 6 bis 8	BM 4

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei aus den Modulen AM 2 bis AM 5 eines auszuwählen ist:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Rechnungswesen II: Bilanzierung und Kostenrechnung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 2 Einführung in das Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 3 Produktion/Investition	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 4 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 5 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat
AM 6 Mathematik	Pflicht	1 SE 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 7 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 8 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
Gesamt			30	

6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung Berufliche Bildung)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts:

Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

(2) Das Studium umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 KP, auf die Aufbaumodule 30 KP mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 KP.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches und Handelsrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio**
AS 2 Arbeitsrecht, EU-Wirtschaftsrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Ver- fahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio*)
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AS 4 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (60 Min.)
AS 5 Ausgewählte Probleme in wirt- schaftsdidaktischen Handlungsfeldern	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftli- cher Ausarbeitung (max. 10 Seiten Länge) oder 1 Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

8. Bachelorabschluss-Modul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 KP; für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

Anlage 26 a**Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Ökologie, Recht) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

4. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften – 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 2 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 3 Informationswirtschaft	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i.d.R. 15 bis 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten, ein Referat dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert.

Die Aufbaumodule (AM) können nach Maßgabe der folgenden Tabelle nur nach erfolgreichem Abschluss von Basismodulen belegt werden.

Aufbaumodul(e)	setzt/setzen folgende(s) Basismodul(e) voraus:
AM 1	BM 2
AM 2	BM 1 und 3
AM 3 bis 5	BM 4

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Rechnungswesen II: Bilanzierung und Kostenrechnung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 2 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 3 Mathematik (Analysis)	Pflicht	1 SE 2 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

6. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts:

Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max 15 Seiten) oder 1 Referat (max 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 2 Arbeitsrecht, EU-Wirtschaftsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	2 Prüfungsleistungen: 2 Klausuren/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 2 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

AS 4 Produktion/Investition	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
AS 5 Human Resource Management	Pflicht	2 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht, Wirtschaftsinformatik oder Ökologie und Nachhaltigkeit. Für jede Studienrichtung werden fünf Schwerpunkt-Module (SM) aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

- **Studienrichtung BWL (5 aus 7):**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 3 Strategisches Marketing	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 4 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 6 Steuerlehre/Steuerrecht	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 7 Managementinstrumente	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

- **Studienrichtung VWL (5 aus 6):**

Die Module SM 8 bis SM 10 sind für diese Studienrichtung Pflichtmodule. Aus den übrigen Modulen sind zwei zu wählen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8 International Economics; Growth and Structural Change (IWS I)	Pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 9 Umweltökonomie und Umwelt- politik (URÖ I)	Pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur /Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 10 Grundlagen der Finanzwissen- schaft und Wirtschaftspolitik (FiWi I)	Pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 11 Transnationaler Strukturwandel (IWS II)	Wahl- pflicht	1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 12 Ressourcen- und Energieökono- mik(URÖ II)	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 13 Finanzwissenschaft und Wirt- schaftspolitik (FiWi II)	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			30	

FiWi = Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik

URÖ = Umwelt- und Ressourcenökonomik

IWS = Internationale Wirtschaft, Wachstum und Strukturwandel

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

- **Studienrichtung Recht (5 aus 6):**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 15 Öffentliches Wirtschaftsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 16 Bürgerliches Recht II	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 17 Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 18 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 19 Steuerlehre/Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 120 Minuten

- **Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 20 Wirtschaftsverwaltungs- und Um- weltrecht	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 21 Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung

SM 9 Umweltökonomie und Umweltpolitik (URÖ I)	Wahlpflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 5 Betr. Umweltpolitik	Wahlpflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
SM 12 Ressourcen- und Energieökonomik (URÖ II)	Wahlpflicht	1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			30	

URÖ = Umwelt- und Ressourcenökonomik

• **Studienrichtung Wirtschaftsinformatik**

Die Module SM 22 bis SM 25 sind für diese Studienrichtung Pflichtmodule. Aus den Modulen SM 26 bis SM 33 ist ein Modul zu wählen (5 aus 12)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 22 Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und /oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 23 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 24 Informationssysteme 1	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 25 Wirtschaftsinformatik/ Informationsmanagement oder Informationssysteme 2	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)

SM 26 Informationssysteme 2	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 27 Programmierkurs	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 28 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 29 Technologien des Wissenmanagements im Internet	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 30 Wissensrepräsentation	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 31 Umweltinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 32 Internettechnologien	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 33 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und / oder eine Abschlussklausur (Dauer: 90 bis 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
Gesamt			30 KP	

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 KP; für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt empfiehlt dringend die Belegung der Module „Rechtssprache“ (6 KP) und „Rechtsvergleich“ (6 KP) im Professionalisierungsbereich. Einzelheiten zu den Modulen des Professionalisierungsbereiches sind in der Anlage 3 geregelt.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbstständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt. Er setzt sich mit zwei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Natur auseinander:

- (1) dem Verständnis der Fächer BWL, VWL und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden;
- (2) der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und der Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den sich daraus ergebenden ökonomischen und rechtlichen Fragestellung.

Der Studiengang steht unter folgenden Zielsetzungen:

- (1) Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit;
- (2) fachlicher Wissenserwerb, namentlich Erlangung von Kenntnissen über Analyse- und Problemlösungsmethoden und Fähigkeit, diese Methoden selbstständig anzuwenden und schöpferisch weiterzuentwickeln;
- (3) Bezug zur Praxis, wie sie sich in den späteren Berufsfeldern der Studierenden schwerpunktmäßig ergibt, beispielsweise in analytischen, planenden, ausführenden und/oder leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, selbstständigen beratenden Berufen, staatlichen Einrichtungen und Verbänden;
- (4) Erwerb von Kenntnissen in den fachbezogenen internationalen Verkehrssprachen zur Förderung der im Studium angelegten Möglichkeiten der Internationalisierung des Studiums und der späteren Berufspraxis;
- (5) Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten wie: Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden, Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten; Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;
- (6) Vermittlung konkreter Fähigkeiten wie: Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; empirische Abschätzung und systematischer Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen;
- (7) Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, quantitativ-analytischer Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handels auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt;

(8) Vermittlung besonderer Fähigkeiten in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften, in mindestens einer Fremdsprache (Rechtssprache) sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 KP, die sich in zwei Blöcke zu je 30 KP und einem Block zu 60 KP aufteilen.

4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Betriebswirtschaftslehre

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in das Bürgerliche Recht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio* oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio*)
BM 3 Rechnungswesen I Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
BM 4 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
BM 5 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL	6	2 Teilprüfungen bestehend aus: Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Referat (max. 30 Min.), Gewichtung 50 % : 50 %.
Gesamt		30	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum

(1) Ziele: Vermittlung vertiefter Kenntnisse in besonderen Bereichen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie des Rechnungswesens.

(2) Folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 KP sind zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 2 Rechnungswesen II: Bilanzierung und Kostenrechnung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
AM 3 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 4 Vertiefung im Arbeitsrecht	Pflicht	1 SE 1 VL	6	<u>2 Teilprüfungen bestehend aus:</u> Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Referat (max. 30 Min.), Gewichtung 50 % : 50 %
AM 5 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften.

(2) Folgende Akzentsetzungsmodulare (AS) im Umfang von 60 KP sind zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Aus AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 8 bis AS 10. Aus AS 11 und AS 12 muss ein Modul, aus AS 13 und AS 14 muss ein Modul sowie aus AS 15 bis AS 16 muss ein Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
AS 2 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)

AS 3 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 4 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 SE/UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
AS 5 Gesellschaftsrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 6 Produktion / Investition	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
AS 7 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (i.d.R. 15 bis 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio
AS 8 Governance	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 9 Strategisches Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE/ 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AS 10 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AS 11 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche
AS 12 Informationswirtschaft	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)

AS 13 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 14 Fernabsatz- und Verbrau- cherschutzrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 15 Human Resource Manage- ment	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
AS 16 Makroökonomische Theorie	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 bis 90 Min.)
Gesamt			60	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 KP auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Studienjahr die Professionalisierungsmodule „Rechtssprache“ und „Rechtsvergleich“ zu belegen.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 KP; für die Bachelorarbeit sind 12 KP vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

Anlage 28**Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es wird begrüßt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Ziel des Studiums als 60-KP-Fach ist, dass die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und der Sonderpädagogik oder des lebenslangen Lernens/Weiterbildung zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Das 90-KP-Fach unterscheidet sich vom 60-KP-Fach nicht nur im Umfang. Es vermittelt durch projektorientierte Module, die auf Praxisforschung und Praxiserkundung ausgerichtet sind, zusätzliche Praxiskontakte und zusätzliches Praxiswissen und eine erweiterte Kompetenz in der Anwendung von Forschungsmethoden (Praxisforschung).

Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach werden die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben.

4. Pädagogik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

a. Das Basiscurriculum vermittelt erste Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Es wird als eigenständiges 30-KP-Fach angeboten. Für alle Studierenden der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist es ein verpflichtendes Angebot.

b. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 VL 1 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 unbenotete Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten) (jeweils unbenotet).
BM 2 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) (jeweils unbenotet).
BM 3 Lehren und Lernen in institutionellen Kontexten	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 VL 1 SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten)
Gesamt			30	

Mit Portfolio ist hier eine Sammelmappe mit max. drei Teilleistungen/Arbeitsthemen gemeint. Bei einer Textbesprechung handelt es sich um die Rezension eines wissenschaftlichen Textes (etwa ein Zeitschriftenartikel).

5. Pädagogik als 60-KP-Fach

- a. Pädagogik kann auch im Umfang von 60 KP studiert werden.
- b. Das Basiscurriculum ist identisch mit dem Curriculum der Pädagogik als 30-KP-Fach.
- c. Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum mit den drei Modulen AM 1, AM 2 und AM 3. Danach können die Studierenden zwischen zwei pädagogischen Handlungsprofilen wählen, entweder „Lehren/Organisieren“ (AM 4) oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ (AM 5). „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung / Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonderpädagogik ausgerichtet.
- d. Grundsätzlich sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden können. In Ausnahmefällen (z. B. zeitliche Überschneidungen mit anderen Fächern) kann bereits mit den Modulen AM 1 und AM 2 begonnen werden, sofern BM 1 und BM 3 erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Pädagogische Psychologie: Lernen & Diagnostik	Pflicht	2 VL 1 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Fallbesprechung [entweder als Klausur (60 Min.) oder als schriftliche Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder als Referat (ca. 45 Min.)]
AM 2 Management & Recht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Protokoll oder 1 Textbesprechung (max. 5 Seiten)
AM 3 Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min)
AM 4 Lehren/Organisieren	Wahl-pflicht	1 VL 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Referat (ca. 45. Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
AM 5 Begleiten/Unterstützen/ ReHabilitieren	Wahl-pflicht	1 VL 2 SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
Gesamt			30	

Mit Portfolio ist hier eine Sammelmappe mit max. drei Teilleistungen/Arbeitsthemen gemeint. Bei einer Textbesprechung handelt es sich um die Rezension eines wissenschaftlichen Textes (etwa ein Zeitschriftenartikel). Eine Onlineklausur enthält modulbezogene Fragestellungen, die in einer internetbasierten Lernumgebung bereitgestellt und bearbeitet werden. Die Antworten werden entweder automatisiert (bei Multiple Choice) oder ‚von Hand‘ ausgewertet.

6. Pädagogik als 90-KP-Fach

- a. Pädagogik kann auch im Umfang von 90 KP studiert werden. Für alle Studierenden der Pädagogik sind das Basiscurriculum und das Aufbaucurriculum, die identisch mit dem Curriculum der Pädagogik als 60-KP-Fach sind, verpflichtend.
- b. In der Akzentsetzung wird das im Aufbaucurriculum gewählte Handlungsprofil vertieft. Die beiden Handlungsprofile sind entweder „Lehren/Organisieren“ oder „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“. „Lehren/Organisieren“ betont die professionellen Kompetenzen der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie der Organisation sozialer und pädagogischer Dienstleistungen und ist auf das Berufsfeld Weiterbildung/Lebenslanges Lernen ausgerichtet. „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sonderpädagogik ausgerichtet.
- c. Im Rahmen der Akzentsetzung werden im gewählten pädagogischen Handlungsprofil jeweils zwei Module studiert, die projektorientiert (Praxiserkundung/Praxisforschung) ausgerichtet sind. Im Handlungsprofil „Lehren/Organisieren“ sind dies die Module AS 1 und AS 2 und im Handlungsprofil „Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren“ sind dies die Module AS 3 und AS 4.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Projekt zu Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	1 VL 2 SE 1 Ü / TU	18	<u>2 Teilleistungen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes.</u> Die 1 Teilleistung umfasst 1 Projektantrag, 1 Projektexposé oder 1 Projektprotokoll (jeweils ca. 3 Seiten), die 2. Teilleistung besteht aus einer Datenaufbereitung (also Interviewtranskript, Dokumentation einer teilnehmenden Beobachtung, Dateneingabe in SPSS etc.)
AS 2 Projektauswertung zu Lehren/Organisieren	Wahlpflicht	2 SE 1 Ü / TU	12	1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Datenauswertung/Datendiskussion (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 3 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren	Wahlpflicht	1 VL 2 SE 1 Ü / TU	18	<u>2 Teilleistungen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes.</u> Die 1. Teilleistung umfasst 1 Projektantrag, 1 Projektexposé oder 1 Projektprotokoll (jeweils ca. 3 Seiten), die 2. Teilleistung besteht aus einer Datenaufbereitung (also Interviewtranskript, Dokumentation einer teilnehmenden Beobachtung, Dateneingabe in SPSS etc.)
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/Unterstützen/ReHabilitieren	Wahlpflicht	2 SE 1 Ü / TU	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder 1 Datenauswertung/Datendiskussion (ca. 10 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
Gesamt			30	

Mit den Prüfungsformen Projektantrag, Projektexposé, Projektprotokoll, Datenaufbereitung, Projektbericht, Datenauswertung, Datendiskussion und Ergebnispräsentation wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

7. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60- oder 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorabschluss im Fach Pädagogik

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Erstellung der Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Die Bachelorarbeit wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet.

9. Praktikum im Fach Pädagogik

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder 90-KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld abzuleisten.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 90-KP-Fach belegen, wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich das Modul Forschungsmethoden zu belegen.